

# **JURISTISCHE BIBLIOTHEKEN DER WESTSCHWEIZ**

\* \* \* \* \*

## **KLASSIFIKATIONSPLAN**

**5. Auflage – April 2013**

**Nachtrag Januar 2020**

**Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg**

**2020**

**LEGENDE**

Die **grün** markierten Rubriken und Unterrubriken wurden neu in der 5. Aufl. des Klassifikationsplans der juristischen Bibliothek der Westschweiz im April 2013 genehmigt und hinzugefügt. Die Beschreibung der betroffenen Begriffe folgt zur gegebenen Zeit.

Die **blau** markierten Rubriken und Unterrubriken wurden neu in der 5. Aufl. des Klassifikationsplans der juristischen Bibliothek der Westschweiz im Januar 2020 genehmigt und hinzugefügt. Die Beschreibung der betroffenen Begriffe folgt zur gegebenen Zeit

© Institut Suisse de droit comparé, 1982, 1986, 1991, 1996, 2001, 2009, 2013, 2017, 2020.

Les utilisateurs de ce plan de classement désirant être avertis des mises à jour et des modifications peuvent être priés de s'adresser à la bibliothèque de l'ISDC, Dorigny, 1015 Lausanne. [reference@isdc-dfjp.unil.ch](mailto:reference@isdc-dfjp.unil.ch)

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | Seite |
|--|-------|
| I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE   |       |
| a) Struktur des Klassifikationsplans   | 3     |
| b) Hauptkategorien   |       |
| A Nachschlagewerke. Recht im Allgemeinen.<br>Rechtsvergleichung              | 4     |
| B Rechtsvergleichung: Ländergruppen  | 5     |
| C Nationale Rechtsordnungen  | 7     |
| D Völkerrecht  | 8     |
| E Historische und religiöse Rechtssysteme                                    | 9     |
| F Europäische Integration (nur im SIR verwendet)                             | 9     |
| c) Systematik nach Sachgebieten  |       |
| ca) Grundsätze   | 10    |
| cb) Klassifikation der historischen Werke                                    | 10    |
| d) Formelle Einteilung aller Hauptkategorien                                 | 11    |
| e) Klassifikationshandbuch   | 13    |
| f) Liste der Kennzeichen der Länder, Gliedstaaten<br>und Regionen            | 13    |
| II. SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN   |       |
| a) Systematik nach Sachgebieten für die<br>Hauptkategorien A-C               | 14    |
| b) Systematik nach Sachgebieten für die<br>Hauptkategorie D                  | 80    |
| c) Unterteilung und Systematik nach Sachgebieten für die<br>Hauptkategorie E | 97    |

## **I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

Das Klassifizierungssystem besteht aus:

- dem Klassifikationsplan
- dem Klassifikationshandbuch
- der Liste der Kennzeichen der Länder, Gliedstaaten und Regionen

### **I.a) STRUKTUR DES KLASSIFIKATIONSPLANS**

Der Klassifikationsplan besteht aus den fünf folgenden Hauptkategorien:

- A NACHSCHLAGEWERKE. RECHT IM ALLGEMEINEN.  
RECHTSVERGLEICHUNG
- B RECHTSVERGLEICHUNG: LÄNDERGRUPPEN
- C NATIONALE RECHTSORDNUNGEN
- D VÖLKERRECHT
- E HISTORISCHE UND RELIGIÖSE RECHTSSYSTEME
- F EUROPÄISCHE INTEGRATION (nur im SIR verwendet)

## **I.b) HAUPTKATEGORIEN**

### **A NACHSCHLAGEWERKE. RECHT IM ALLGEMEINEN. RECHTSVERGLEICHUNG**

Die Hauptkategorie A umfasst:

- Alle Werke von allgemeiner Bedeutung, d.h. solche, die sich nicht auf ein oder zwei bestimmte Länder beziehen oder einem bestimmten nationalen Rechtssystem angehören;
- Rechtsvergleichende Werke (mehr als zwei Länder), wenn sie keiner der Ländergruppen der Hauptkategorie B zugeordnet werden können;
- Nachschlagewerke, gemäss den Richtlinien in den Erläuterungen zu den Punkten 1 bis 8 Systematik nach Sachgebieten für die Hauptkategorien A - C, insbesondere Werke, die unter den Punkten 1, 1.1, 1.2, und 6 klassifiziert werden.

---

## **B RECHTSVERGLEICHUNG: LÄNDERGRUPPEN**

Die Ländergruppen der Hauptkategorie B werden aufgrund von geographischen, politischen oder juristischen Merkmalen gebildet, welche den Ländern jeder Gruppe gemeinsam sind.

Die verschiedenen Ländergruppen umfassen jene Werke, die zwei oder mehrere nationale Rechtsordnungen derselben Ländergruppe behandeln.

Wenn die in einem Werk behandelten nationalen Rechtsordnungen nicht der gleichen Gruppe angehören, wird das Werk in der Hauptkategorie A klassifiziert.

Wenn weitgehend die Erläuterung eines nationalen Rechts vorherrscht, und die Annäherung an die anderen Rechtsordnungen nur nebensächlicher oder beispielhafter Natur ist, kommt das Werk in die Hauptkategorie C.

Es gibt folgende Ländergruppen:

### **BB ZENTRAL- UND OSTEUEROPÄISCHE LÄNDER**

In der Regel ehemalige Mitgliedstaaten des früheren Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON/RGW). Werke zu dieser Gruppe können auch Albanien, Jugoslawien oder andere, nicht-europäische, sozialistische bzw. ehemals sozialistische Staaten einschliessen, sofern ihr Schwerpunkt bei den Staaten des früheren Warschaupaktes liegt.

### **BC LATEINAMERIKANISCHE LÄNDER**

Hier süd- und mittelamerikanische Staaten, deren Rechtssystem grösstenteils spanischen oder portugiesischen Ursprungs ist. Die hier aufgeführten Werke können ebenfalls spanisches oder portugiesisches Recht behandeln, ihr Hauptgewicht muss jedoch beim lateinamerikanischen Recht liegen.

### **BD SKANDINAVISCHES LÄNDER**

Mitgliedstaaten des Nordischen Rates.

## **BE COMMONWEALTH-LÄNDER**

Hier ebenfalls Werke, die das Recht der Commonwealth-Staaten mit jenem von Drittstaaten vergleichen, solange der Schwerpunkt eindeutig bei den Commonwealth-Ländern liegt.

## **BF AFRIKANISCHE STAATEN**

Diese Rubrik umfasst ganz Afrika, mit Ausnahme der unter BG LÄNDER DES NAHEN OSTENS und BI LÄNDER DES MAGHREB klassierten Staaten. Wird jedoch das juristische System der arabischen Länder Nordafrikas mit jenem anderer afrikanischer Länder verglichen, ist BF anzuwenden. Zu Ländern, die dem Commonwealth angehören, siehe auch Kategorie BE COMMONWEALTH-LÄNDER.

## **BG LÄNDER DES NAHEN OSTENS**

Diese Gruppe umfasst die Länder des Maschrek und der Arabischen Halbinsel. Für Werke über das islamische Recht siehe Kategorie EG ISLAMISCHES RECHT.

## **BH LÄNDER ASIENS**

Diese Gruppe umfasst alle Länder des asiatischen Kontinents mit Ausnahme jener, die von BG LÄNDER DES NAHEN OSTENS umfasst werden. Die Kategorie BH enthält demzufolge nicht die Länder der arabischen Halbinsel; sie erstreckt sich - von Westen nach Osten gesehen - von Kasachstan und Iran bis Japan und Indonesien und - im Süden - bis nach Sri Lanka. Zu dieser Gruppe gehören ebenfalls die östlich des Kaspischen Meeres gelegenen Länder der ehemaligen UdSSR mit Ausnahme der Russischen Föderation. Werke, die das Recht der Staaten der ehemaligen UdSSR der Gruppe BH mit demjenigen der Länder der ehemaligen UdSSR westlich des Kaspischen Meeres (z.B. Russland, Georgien, Ukraine) vergleichen, sind jedoch unter BB ZENTRAL-UND OSTEUROPAISCHE LÄNDER klassifiziert. Publikationen, die das iranische Recht mit jenem eines oder mehrerer arabischen Länder vergleichen, sind unter BG LÄNDER DES NAHEN OSTENS.

## **BI LÄNDER DES MAGHREB**

Diese Gruppe umfasst die Länder der Union des Arabischen Maghreb (UAM). Sie setzt sich aus den fünf Ländern Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien und Mauretanien zusammen.

## C NATIONALE RECHTSORDNUNGEN

Diese Hauptkategorie ist entsprechend den Kontinenten mit folgenden Abkürzungen unterteilt:

|        |               |
|--------|---------------|
| CA/... | EUROPA        |
| CB/... | NORDAMERIKA   |
| CC/... | LATEINAMERIKA |
| CD/... | AFRIKA        |
| CE/... | ASIEN         |
| CF/... | OZEANIEN      |

Innerhalb der Kontinente erfolgt die Aufstellung der nationalen Rechtsordnungen in alphabetischer Reihenfolge nach den gebräuchlichen Kennzeichen der Staaten, z.B.:

|       |             |
|-------|-------------|
| CA/CH | SCHWEIZ     |
| CA/D  | DEUTSCHLAND |
| CA/F  | FRANKREICH  |
| usw.  |             |

Das Recht der **Europäischen Gemeinschaft** (Europäische Union) findet man unter CA/CE; es wird wie ein nationales Recht behandelt. Die Werke über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden unter CA/CE-EEE klassifiziert. Das SIR verwendet jedoch die Rubrik FA um diese Werke zu klassifizieren.

Bei Bundesstaaten wird das Recht der Gliedstaaten weiter unterteilt, z.B.:

|           |              |
|-----------|--------------|
| CA/CH-VD  | Kanton Waadt |
| CB/USA-CA | Kalifornien  |

Die Kennzeichen der Länder, der Gliedstaaten und der Regionen sind im Anhang 1 des Klassifikationsplans aufgeführt (siehe hinten I f).



---

## **D VÖLKERRECHT**

Nachschlagewerke und allgemeine Werke zum Völkerrecht sind nachfolgend in den Gruppen D, 1 bis 10.1 aufgeführt. Diejenigen Werke jedoch, die nicht vorwiegend dem Völkerrecht gewidmet sind, werden in den entsprechenden Rubriken der Hauptkategorie A klassifiziert.

Werke in der Hauptkategorie D, welche den Gesichtspunkt oder die Praxis eines einzelnen Staates oder einer in der Hauptgruppe B aufgeführten Ländergruppe behandeln, haben als dritte Zeile ihrer Klassifikation die Abkürzung des betreffenden Staates (oder der Ländergruppe) gefolgt von den ersten drei Buchstaben des Namens des Autors oder des Titels. Dieses System ermöglicht es, die Werke - in den Büchergestellen oder im Klassifikationskatalog - aufgrund der Abkürzungen der Staaten zu finden. Einige Sachgruppen sind ausserdem speziell dafür vorgesehen:

- 3.1 Sammlungen von Verträgen eines einzelnen Landes
- 4.1 Sammlungen völkerrechtlicher Entscheidungen nationaler Gerichte
- 5 Allgemeine Sammlungen zur nationalen Völkerrechtspraxis
- 6 Offizielle Veröffentlichungen
- 15.1 Werke zu Verträgen einzelner Staaten
- 44.1 Neutralität eines einzelnen Staates

---

## **E HISTORISCHE UND RELIGIÖSE RECHTSSYSTEME**

Für die Unterkategorien EA bis EF werden die nachfolgend aufgeführten Klassifikationsschemata angewendet. Die Bibliothek des ISDC jedoch benützt für diese ebenfalls das Klassifikationsschema der Hauptkategorien A, B und C (siehe S. 14 ff.).

Für die Unterkategorien

EG) ISLAMISCHES RECHT

EZ) ANDERE RELIGIÖSE RECHTSSYSTEME

benutzt man das hinten für die Hauptkategorien A - C erläuterte Klassifikationsschema, wobei jedoch besondere Anpassungen zu berücksichtigen sind (siehe S. 104 ff.).

## **F EUROPÄISCHE INTEGRATION**

Diese Kategorie wird nur vom SIR verwendet. Die Untergruppe

FA) Europäische Union

beinhaltet auch die Werke, die den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die Europäische Freihandelsorganisation (EFTA), und die Westeuropäische Union (WEU) betreffen.

Ein eigener Klassifikationsplan wird für diese Untergruppe angewendet.

## **I. c) SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN**

### **ca) Grundsätze**

Die gleiche Systematik nach Sachgebieten findet Verwendung:

- für die Hauptkategorie A;
- für alle Ländergruppen der Hauptkategorie B (siehe S. 5 und 6);
- für alle nationalen Rechtsordnungen der Hauptkategorie C (siehe S. 7);
- in der Hauptkategorie E für die Untergliederungen
  - EG ISLAMISCHES RECHT
  - EZ ANDERE RELIGIÖSE RECHTSSYSTEME.

Die Hauptkategorie D, sowie die oben nicht genannten Untergliederungen der Hauptkategorie E und die Untergruppe FA, haben eigene systematische Sachgebietspläne.

### **cb) Klassifikation der historischen Werke**

Der historische Inhalt eines Werkes kann durch das Hinzufügen eines Suffix ".0" zur entsprechenden Rubrik (nur die 1. Zahl) hervorgehoben werden (z.B. 63.0, PRIVATRECHT, historische Studien). Allgemeine Werke zur Rechtsgeschichte siehe unter den Hauptkategorien A bis C Gruppe 17 RECHTSGESCHICHTE, unter der Kategorie D Gruppe 11 GESCHICHTE DES VÖLKERRECHTS sowie unter den entsprechenden Rubriken der Kategorie E HISTORISCHE UND RELIGIÖSE RECHTSSYSTEME.

## **I.d) FORMELLE EINTEILUNG ALLER HAUPTKATEGORIEN**

Innerhalb der Sachgruppen klassifiziert man die Werke mit einem der Form oder dem Inhalt entsprechenden Suffix (Formschlüssel).

Folgende Formschlüssel sind vorgesehen:

### **a Nachschlagewerke**

Der Formschlüssel "a" wird Bibliographien, Indizes, Verzeichnissen, Statistiken, Akten- und Formulare Sammlungen usw. gegeben.

### **b Gesetzestexte. Internationale Verträge**

Dieser Formschlüssel umfasst auch Gesetzestexte mit Anmerkungen und Kommentare sowie Rahmen- und Gesamtarbeitsverträge. Siehe auch Anmerkungen zu Hauptkategorie A Gruppe 9 GESETZESSAMMLUNGEN und Hauptkategorie D Gruppe 3 VERTRAGSSAMMLUNGEN.

### **c Amtliche Veröffentlichungen**

Dieser Formschlüssel ist für Folgendes bestimmt:

- Gesetzesmaterialien und andere Vorbereitungsarbeiten, einschliesslich Gesetzesentwürfe;
- Parlamentsdrucksachen;
- Berichte, Studien, "Policies" und andere Mitteilungen, die unter der Leitung von Amtsstellen und offiziellen Kommissionen ausgearbeitet werden; dennoch können Berichten oder anderen Veröffentlichungen, die den Charakter eines Lehrbuches oder einer Einzeldarstellung haben, die Formschlüssel "g" oder "h" zugewiesen werden;
- Beschlüsse und Resolutionen internationaler Organisationen;
- Direktiven, Normen, Resolutionen und andere Weisungen der politischen Parteien in Staaten mit Einparteiensystem.

---

**d Rechtsentscheidungen**

Siehe auch die Anmerkungen zu Hauptkategorie A Gruppe 11  
ENTSCHEIDSAMMLUNGEN und Hauptkategorie D Gruppe 4  
ENTSCHEIDSAMMLUNGEN.

Für "Casebooks" und ähnliche Werke verwendet man - je nach Fall - die  
Formschlüssel "g" oder "h".

**e Kongress- und Tagungsschriften**

Dieser Formschlüssel wird Werken, die Berichte und Protokolle von Kongressen  
sowie anderen wissenschaftlichen Tagungen veröffentlichen, zugewiesen.

Betreffend Formschlüssel der Berichte und Mitteilungen selbst siehe unten  
Formklasse "i".

**f Periodika**

Einschliesslich Jahrbücher.

Das Formelement "f" wird indessen nur verwendet, wenn die Klassen "a" bis "e"  
nicht anwendbar sind.

Für die den Zeitschriftenartikeln zugewiesenen Suffixe siehe unten  
Formschlüssel "i".

**g Gesamtdarstellungen und Aufsatzsammlungen**

Dieser Formschlüssel ist für Werke, die ein Sachgebiet umfassend behandeln  
(Abhandlungen, Lehrbücher, Handbücher, Gesamtdarstellungen usw.), oder,  
die sich mit einer Grundfrage aus diesem Gebiet befassen, sowie für diejenigen,  
die mehrere Beiträge beinhalten.

Für die einzelnen Beiträge aus Festschriften siehe unten Formschlüssel "i".

**h Monographien**

Dieser Formschlüssel verwendet sich für Studien, die sich nur mit einem  
Teilaspekt des betreffenden Gebietes befassen.

**i Artikel**

Dieser Formschlüssel ergänzt die Klassifizierung der Artikel (Festschriften, Zeitschriften, Jahrbücher usw.) sowie der Berichte und Mitteilungen von Kongressen, Kolloquien usw., wenn diese speziell katalogisiert werden.

**I.e) KLASSIFIKATIONSHANDBUCH**

Für alle technischen Einzelheiten betreffend die Anwendung des Klassifikationsplanes der juristischen Bibliotheken des Westschweizer Bibliothekenverbundes ist das **Klassifikationshandbuch** massgebend.

**I.f) LISTE DER KENNZEICHEN DER LÄNDER, GLIEDSTAATEN UND REGIONEN**

Eine Liste mit den für die Identifikation der Länder, Gliedstaaten und Regionen verwendeten Kennzeichen befindet sich im Anhang des Klassifikationshandbuchs.

## II. SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN

### II.a) SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN FÜR DIE HAUPTKATEGORIEN A-C

#### NACHSCHLAGEWERKE UND NICHTJURISTISCHE WERKE

##### 1 WÖRTERBÜCHER. ABKÜRZUNGSVERZEICHNISSE

Hier sowie unter 1.1 *Mehrsprachige Wörterbücher* und 1.2 *Zweisprachige Wörterbücher* befinden sich in der Hauptkategorie A die einsprachigen Wörterbücher, Sprachlehrbücher, Grammatiken, etc., auch wenn sie sich nur auf eine Sprache eines einzigen Landes beziehen.

Weiter enthält diese Klasse Thesauri, Lexika, Schlagwörterverzeichnisse, etc. Für Werke, die sich jedoch nur auf ein bestimmtes Thema beziehen, siehe die entsprechende Sachgruppe. Rechtsthesauri, Rechtswörterbücher und -lexika sind in der Gruppe 1.3 *Rechtswörterbücher* zu klassifizieren.

Die Wörterbücher werden entsprechend ihren Sprachen eingereiht. Zu diesem Zweck enthält die 3. Klassifikationszeile zuerst die Abkürzung der Sprache, gefolgt von einem Schrägstrich und den ersten drei Buchstaben des Namens des Autors, des wissenschaftlichen Herausgebers oder des Titels. Für die Abkürzungen der Sprachen sind die folgenden französischen Bezeichnungen massgebend:

- zwei Buchstaben für die fünf Hauptsprachen: AL für Deutsch, AN für Englisch, ES für Spanisch, FR für Französisch und IT für Italienisch;
- drei Buchstaben der französischen Bezeichnungen für alle anderen Sprachen.

##### 1.1 Mehrsprachige Wörterbücher

Die mehrsprachigen Wörterbücher werden nach den Namen der Autoren alphabetisch eingereiht.

Mehrsprachige Wörterbücher, die sich auf eine selten gebrauchte Sprache beziehen, können ausnahmsweise auch in der nachfolgenden Gruppe 1.2 *Zweisprachige Wörterbücher* klassiert werden. In solchen Fällen besteht die dritte Klassifikationszeile aus der Abkürzung der französischen Bezeichnungen der betreffenden Sprache, gefolgt von "/XX", um anzuzeigen, dass es sich um ein mehrsprachiges und nicht um ein zweisprachiges Wörterbuch handelt.

## 1.2 Zweisprachige Wörterbücher

Die zweisprachigen Wörterbücher werden in alphabetischer Reihenfolge der behandelten Sprachen (französische Benennung) eingeordnet und in drei Gruppen unterteilt:

- a) Wörterbücher, die zwei der fünf gebräuchlichsten Sprachen übersetzen, werden in der Reihenfolge Deutsch (AL/..), Englisch (AN/..), Spanisch (ES/..), Französisch (FR/..) und Italienisch (IT/..) klassifiziert;
- b) Wörterbücher selten gebrauchter Sprachen mit Übersetzungen in eine der fünf gebräuchlichsten Sprachen, wobei die alphabetische Reihenfolge der selten gebrauchten Sprache massgebend ist;
- c) Wörterbücher wenig gebrauchter Sprachen werden in alphabetischer Reihenfolge der betreffenden Sprachen eingeordnet.

## 1.3 Rechtswörterbücher

Diese Rubrik umfasst in der Hauptkategorie A Rechtswörterbücher und Glossare. Diejenigen, die sich auf nur ein Land oder eine der Hauptkategorien B, D und E beziehen, sind dort eingeordnet oder allenfalls in der Hauptklasse C beim betreffenden Rechtsbereich. Wörterbücher einer ganz bestimmten Materie werden der betreffenden Rubrik, der sie angehören, zugeordnet.

Werke, die als Enzyklopädie angesehen werden können, gehören zur Unterteilung 4.1 *Rechtsenzyklopädien*.

## 1.4 Sigel- und Abkürzungsverzeichnisse

Unter dieser Rubrik werden alle Sigel- und Abkürzungsverzeichnisse sowie Nachschlagewerke von Zitier- und Abkürzungsweisen klassifiziert,



---

gleichgültig ob es sich um Werke allgemeiner oder spezifisch juristischer Natur handelt. Werke, die sich allerdings nur auf ein Land beziehen, werden diesem Land in der Hauptkategorie C zugeordnet.

## **2 PERSONEN- UND INSTITUTIONENREGISTER**

Diese Rubrik enthält Verzeichnisse von Anwälten, Richtern, "Who's Who", Institutionen usw.

## **3 ALLGEMEINE NACHSCHLAGEWERKE**

Umfasst insbesondere politische Jahrbücher (z.B. Europa Yearbook), Atlanten und Allgemeinstatistiken. Rechts- und Kriminalstatistiken und Statistiken, die sich nur auf ein bestimmtes Gebiet beziehen, siehe bei der zutreffenden Gruppe.

## **4 ENZYKLOPÄDIEN**

### **4.1 Rechtsenzyklopädien**

Juristische Wörterbücher werden in diese Untergruppe eingeordnet, sofern die umfassende Darstellung der Materie dem Werk den Charakter einer Enzyklopädie verleiht.

## **5 BIBLIOGRAPHIEN**

Hier auch Bibliothekskataloge, Neuerwerbungslisten, Verzeichnisse lieferbarer Bücher usw.

Bibliographien, die Schriften eines einzigen Autors erfassen, werden der Rubrik 6 BIOGRAPHIEN mit Formschlüssel "a" zugeordnet.

## **5.1 Rechtsbibliographien**

Gesetzesregister und Verzeichnisse der Rechtsprechung werden unter 9 GESETZESSAMMLUNGEN bzw. 11 ENTSCHEIDSAMMLUNGEN klassifiziert.

## **6 BIOGRAPHIEN**

Diese Rubrik umfasst - ausschliesslich in der Hauptkategorie A - alle Biographien.

Hier auch, mit Formschlüssel "a", Bibliographien der Schriften eines einzigen Autors.

Kollektive Biographien führen den Formschlüssel "g" (Reihenfolge nach Autoren), Individualbiographien den Formschlüssel "h".

Die Einordnung der Individualbiographien erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der betreffenden Personen.

## **7 NICHTJURISTISCHES SCHRIFTTUM**

Diese Rubrik ist Werken anderer Wissensgebiete vorbehalten und umfasst des weiteren den ganzen Bereich des Rechts in Literatur und Kunst.

Für Politikwissenschaften siehe Gruppe 32 STAAT. REGIERUNG. POLITIK, für politikgeschichtliche oder allgemeingeschichtliche Werke siehe Untergruppe 32.0.

Für Philosophie und Soziologie des Rechts siehe Rubrik 18 RECHTSPHILOSOPHIE UND ALLGEMEINE RECHTSTHEORIE, und ihre Untergruppen.

Für die Verwaltungswissenschaft siehe Gruppe 40 VERWALTUNGSRECHT, für Nationalökonomie und öffentliche Finanzen Gruppen 44 WIRTSCHAFTSRECHT und 53 ÖFFENTLICHE FINANZEN.

Für Raumplanung und Bau siehe Gruppe 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT, für Landwirtschaft Gruppe 48 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSRECHT, für Werke zu Fragen der Energie und der Energieversorgung Gruppen 49 NATURSCHÄTZE. ENERGIE und 50 ÖFFENTLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.

---

Für die Medizin siehe die Rubrik 58 MEDIZIN. ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN und für allgemeine Werke über Informatik die Gruppe 60.1 *Informatikrecht*. Betreffend Kultur, Unterhaltung und Sport siehe 61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS.

**7.1 Philosophie**

**7.2 Theologie**

**7.3 Soziologie**

**7.4 Psychologie. Pädagogik**

**7.5 Methodologie**

**7.6 Sprache. Linguistik. Literatur**

Sprachlehrbücher siehe unter A1 WÖRTERBÜCHER. ABKÜRZUNGS-  
VERZEICHNISSE

**7.7 Ökonomie**

**7.8 Geographie**

**7.9 Naturwissenschaften. Wissenschaften**

## **8 BIBLIOTHEKSWESEN**

Hier werden mit Formschlüssel "a" Bibliotheksverzeichnisse klassiert.

Hier insbesondere Bibliotheksrecht, Verwaltung und Automation der Bibliotheken sowie Allgemeines zu automatisierten Informationssystemen und Datenbanken. Allgemeine Werke zur Informatik sind jedoch Gruppe 60.1 INFORMATIKRECHT zugeordnet.

### **8.1 Rechtsbibliothekswesen**

Für juristische Datenbanken siehe Gruppe 23 RECHTS-  
WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG. RECHTSINFORMATIK.

## RECHTSLITERATUR IM ALLGEMEINEN

### 9 GESETZESSAMMLUNGEN

Diese Sachgruppe umfasst:

- Sammlungen von Gesetzen und anderen Rechtsnormen (Verordnungen, Erlasse, Richtlinien, Kreisschreiben, Anordnungen und verwaltungsinterne Weisungen, etc.) einschliesslich der Register dieser Veröffentlichungen (mit Formschlüssel "b"),
- Gesetzesregister und -verzeichnisse, die nicht an eine Sammlung gebunden sind (diese dagegen mit Formschlüssel "a"),
- Sammlungen, die gleichzeitig Gesetzestexte und Gerichtsentscheide veröffentlichen,
- Sammlungen von Gesetzen und internationalen Verträgen, wenn diese im Rahmen einer Sammlung der internen Gesetzgebung veröffentlicht sind.

Auf ein bestimmtes Rechtsgebiet beschränkte Sammlungen werden in der entsprechenden Gruppe eingeordnet. Für umfassende Werke auf dem Gebiet des Privat- und Handelsrechts sowie auf dem Gebiet des materiellen Zivilrechts und des Zivilprozessrechts siehe Gruppe 63 PRIVATRECHT (allgemeine Literatur).

### 10 AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Diese Gruppe enthält Sammlungen, die Berichte und andere Mitteilungen offizieller Organe veröffentlichen, Parlamentsdrucksachen sowie Gesetzesentwürfe und vorbereitende Arbeiten (Gesetzesmaterialien), wie Vorentwürfe, Entwürfe, Erläuterungen, Botschaften, Berichte usw.

Direktiven, Normen, Beschlüsse und andere Weisungen der politischen Parteien in Staaten mit Einparteiensystem.

Veröffentlichungen zu einem bestimmten Gebiet werden unter der entsprechenden Sachgruppe klassifiziert.

## **11 ENTSCHEIDSAMMLUNGEN**

In dieser Sachgruppe werden klassifiziert:

- Sammlungen der Rechtsprechung,
- Register und Verzeichnisse der Rechtsprechung, die nicht an eine Sammlung gebunden sind (diese dagegen mit Formschlüssel "a").

Die Veröffentlichungen, die sich auf ein einziges Gebiet beschränken, werden unter der besonderen Rubrik klassiert.

## **12 KONGRESSE UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE TAGUNGEN**

Diese Gruppe umfasst Berichte, Protokolle und andere Materialien, sofern es sich nicht um Abhandlungen oder Aufsatzsammlungen handelt.

Schriften, die anlässlich von Kongressen oder Symposien zu Ehren oder zum Gedenken an eine Person oder Institution entstanden sind, werden unter 15.1 FESTSCHRIFTEN eingeordnet (mit Formschlüssel "g").

Werke, die sich auf ein einziges Thema beziehen, werden unter dem betreffenden Sachgebiet klassifiziert.

## **13 ARCHIVSAMMLUNGEN**

Jede Institution erfasst unter der Sachgruppe A 13 ihre eigenen wissenschaftlichen Werke, wie Berichte oder Arbeiten der Mitarbeiter sowie die unter ihrer Obhut entstandenen Veröffentlichungen (Dissertationen, wissenschaftliche Sammlungen usw.).

Des weiteren wird ein Doppel dieser Werke unter dem spezifischen Gebiet eingeordnet.

## **14 PERIODIKA**

Diese Rubrik nimmt periodisch erscheinende Veröffentlichungen (einschliesslich Jahrbücher), die sich auf mehr als ein Thema beziehen, auf.

Für periodisch veröffentlichte Nachschlagewerke siehe die Gruppen 2 bis 5.

## **15 AUFSATZSAMMLUNGEN**

Sammlungen deren Augenmerk auf ein Thema gerichtet ist, werden unter dem besonderen Gebiet, das sie behandeln, klassifiziert.

### **15.1 Festschriften**

Im allgemeinen werden in dieser Untergruppe alle Werke zu Ehren einer Person oder einer Institution oder zum Gedenken einer Persönlichkeit klassifiziert.

Man klassifiziert hier auch Sammlungen, welche die eigenen Schriften der geehrten Persönlichkeit beinhalten sowie jene, die anlässlich von Kongressen oder Symposien zu Ehren oder zum Gedenken einer Person oder Institution entstanden sind (mit Formschlüssel "g").

Bei allen Werken dieser Rubrik setzt sich die 3. Zeile der Klassifikation aus dem Namen der geehrten Person oder Institution zusammen.

Für Einzelheiten der Klassifikation dieser Veröffentlichungen haben die verschiedenen Bibliotheken ihre eigenen Regeln und Praktiken erarbeitet.

## **16 JURISTISCHE GESAMTDARSTELLUNGEN**

Diese Gruppe enthält Einführungen in die Rechtssysteme oder in die Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, allgemeine Werke des Typs "Doing business in ..." usw. sowie Veröffentlichungen, die Grundfragen (z.B. Unterscheidung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht usw.) oder die Grundzüge der Rechtssysteme oder der nationalen Rechtsordnungen erläutern.

Siehe auch die Gruppen 18 ALLGEMEINE RECHTSLEHRE UND RECHTSPHILOSOPHIE und 19 THEORIE UND METHODE DER RECHTSVERGLEICHUNG.

## **17 RECHTSGESCHICHTE**

Diese Rubrik umfasst allgemeine Werke der Rechtsgeschichte.

Die Werke über die Geschichte eines bestimmten Themas, sowie alte juristische Werke, die nicht mehr in das Umfeld des geltenden Rechts gehören, werden im entsprechenden Gebiet klassifiziert: die zugeteilte Klassifikationsnummer (nur die erste Ziffer) wird sodann durch ".0" ergänzt. Siehe auch die Vorbemerkung S. 10, cb.

Allgemeine Geschichtsbücher (Politik) sind unter 32.0 *Staat. Regierung. Politik* aufzunehmen.

Für ALTE RECHTSSYSTEME siehe Hauptkategorie E und deren Untergruppen.

### **17.1 Juristische Zeitgeschichte (19. Jhd.).**

### **17.2 Juristische Zeitgeschichte (20. Jhd.).**

## **18 RECHTSPHILOSOPHIE UND ALLGEMEINE RECHTSTHEORIE**

Unter dieser Hauptgruppe werden allgemeine Werke der Rechtsphilosophie, allgemeine Lehren der Rechtswissenschaft, Rechtstheorie (englisch: "Jurisprudence"), Einführungen in die Rechtswissenschaft sowie allgemeine rechtswissenschaftliche, hauptsächlich auf das Privatrecht ausgerichtete Werke, klassiert.

In der Hauptkategorie A werden Werke, die sich nicht ausschliesslich auf einen Rechtskreis oder ein nationales Recht beziehen, eingeordnet.

Werke, die sich mit den ideologischen Aspekten der Rechtstheorie befassen sowie diejenigen über politische Philosophie werden unter der Rubrik 32 STAAT. REGIERUNG. POLITIK klassifiziert. Die der kommunistischen Staats- und Rechtstheorie gewidmeten Werke, werden jedoch in Gruppe 18.9 *Recht und Marxismus* eingeordnet.

### **18.1 Juristische Erkenntnistheorie**

### **18.2 Rechtssoziologie. Rechtsanthropologie**

In dieser Rubrik befinden sich insbesondere Werke über die soziologischen Theorien des Rechts, über die empirische Rechtssoziologie und die juristische Tatsachenforschung, Rechtstatsachenforschung ("Experimental Jurisprudence").

Sie enthält auch Studien zur Rechtsethnologie.

Allgemeine soziologische Werke kommen in die Rubrik 7.3 *Soziologie*.

Veröffentlichungen über die kriminologische Anthropologie oder die Strafsoziologie werden unter der Rubrik 90.3 *Kriminalanthropologie. Strafsoziologie* klassifiziert.



### **18.3 Juristische Logik. Juristische Methodik. Rhetorik**

Hier auch Werke über die juristische Denkweise und Argumentation.

### **18.4 Juristische Semiologie und Semiotik**

### **18.5 Rechtsquellen und Normentheorie. Auslegung**

Einschliesslich Präzedenzenlehre (Common Law) und Lückenfüllung, Richterrecht.

### **18.6 Recht und Moral**

### **18.7 Recht und Gerechtigkeit. Naturrecht**

Für Werke von historischer Bedeutung oder von historischem Interesse siehe auch ED 30 NATURRECHT.

### **18.8 Rechtspositivismus**

### **18.9 Recht und Ideologie**

### **18.10 Ökonomische Theorie des Rechts**

## **19 THEORIE UND METHODIK DER RECHTSVERGLEICHUNG**

Für allgemeine rechtsvergleichende Abhandlungen siehe A 16 JURISTISCHE GESAMTDARSTELLUNGEN.

## **20 RECHTSREFORM. KODIFIZIERUNG**

Unter diesem Titel sind Werke über Rezeption fremder Rechte oder Übernahme fremder Rechtsnormen durch das nationale Recht sowie Studien über den Einfluss und die Rezeption des römischen Rechts durch ein nationales Recht eingeschlossen. Jedoch für Werke über den Einfluss des römischen Rechts oder die römische Rechtstradition im allgemeinen siehe EB 8.1 *Einfluss und Übernahme des römischen Rechts*.

## **21 RECHTSVEREINHEITLICHUNG**

Auf ein Thema beschränkte Werke werden der entsprechenden Gruppe zugeordnet (insbesondere 30.2 *Internationales Kaufrecht (Einheitsrecht und Kollisionsnormen)*) mit Ausnahme derjenigen, die den Schwerpunkt auf Theorie und Methode der Rechtsvereinheitlichung legen.

Umfasst auch Werke über die Rechtsvereinheitlichung aufgrund internationaler Abkommen.

## **22 GESETZGEBUNGSTECHNIK. ABFASSUNG JURISTISCHER TEXTE**

Diese Sachgruppe enthält vor allem Werke über Gesetzestechnik, Gesetzesevaluation, Gesetzgebungslehre, usw., sowie solche betreffend die Gesetzesflut.

Diese Gruppe erfasst auch Werke über die Methodik der Abfassung juristischer Texte sowie über den juristischen Stil im allgemeinen.

Für das prätorische Recht, Richterrecht siehe Gruppe 18.5 *Rechtsquellen und Normentheorie. Auslegung*.

## **23 RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG**

Diese Rubrik findet für alle Werke über die juristische Literatur und Dokumentation Verwendung, insbesondere Leitfäden zu den verschiedenen Rechtsquellen, sofern es sich nicht um Einführungen in Rechtssysteme oder in nationale Rechtsordnungen handelt (siehe Gruppe 16 *JURISTISCHE GESAMTDARSTELLUNGEN*).

Sie umfasst auch das Ermitteln der Dokumentation und das Erarbeiten von Gerichtsentscheiden und Gesetzestexten mittels der Informatik (CD-ROM, online Datenbanken). Siehe jedoch zu den allgemeinen Werken über automatisierte Informationssysteme der Bibliotheken und zur Bibliotheksautomatisation Gruppe 8 BIBLIOTHEKSWESEN.

Für andere Fragen im Zusammenhang mit dem Recht der Informatik siehe folgende Gruppen:

- 52.3 *Fernmeldewesen. Fernmeldenetze*, für Werke über Internet
- 60.1 *Informatikrecht* zu Verträgen über die Informatik und zur Sicherheit der Daten,
- 65.1 *Datenschutz* zum Schutz der Persönlichkeit,
- 86.2 *Urheberrecht* für den Schutz von Computerprogrammen.

## **24 RECHTSUNTERRICHT**

## **25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN**

Einschliesslich Werke über die Berufspflicht und Haftpflicht der juristischen Berufe.

Dieser Gruppe gehören auch Werke mit Bezug auf die öffentliche Beurkundung an.

Für die Zulassung zum Gericht, den Rechtsdienst, die unentgeltliche Rechtspflege, den Rechtsschutz und die Rechtshilfe siehe Gruppe 96 GERICHTSVERFAHRENSRECHT.

## INTERNATIONALES PRIVATRECHT (IPR)

Man erfasst in den verschiedenen Rubriken dieser Sachgruppe auch Werke über:

- internationales Kollisions- und Prozessrecht,
- innerstaatliches Kollisions- und Prozessrecht,
- interreligiöses Recht,
- infolge der Existenz verschiedener Personalstatute entstandene Normen- und Kompetenzkonflikte.

### 26 INTERNATIONALES PRIVATRECHT (allgemeine Literatur)

In dieser Gruppe werden Lehrbücher und allgemeine Werke des internationalen Privatrechts klassifiziert.

### 27 QUELLEN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS

Diese Gruppe erfasst sowohl Gesetzgebung und internationale Verträge zum IPR (mit Ausnahme der Haager Konventionen - siehe Gruppe 27.1 *Haager IPR-Konferenz* und der im Rahmen der interamerikanischen Konferenz für IPR abgeschlossenen Abkommen - siehe Gruppe 27.2 *Interamerikanische Konferenz für IPR (CICIP)*) als auch die entsprechenden vorbereitenden Arbeiten.

Quellen eines spezifischen Gebietes sowie Studien darüber sind in den entsprechenden Gruppen zu klassieren.

Entscheidungssammlungen sind entweder in Gruppe 26 INTERNATIONALES PRIVATRECHT (allgemeine Literatur) oder in speziellen Rubriken, ergänzt durch den Formschlüssel "d".

#### 27.1 Haager IPR-Konferenz

Unter dieser Rubrik werden die Haager IPR-Konventionen, die Akten und Dokumente der Konferenz sowie Werke über diese Konventionen im allgemeinen klassifiziert. Für die einzelnen Konventionen und die Werke, die sich darauf beziehen siehe die betreffenden Rubriken.

#### 27.2 Interamerikanische Konferenz für IPR (CICIP)

## 28 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS

Hier z.B. Rück- Weiterverweisung, Qualifikation, ordre public, Anwendung ausländischer Rechtssätze durch inländische Gerichte, Anpassung, selbstgrenzende Normen.

Hier auch Theorie und Methodenlehre des IPR.

Werke über die Anwendung ausländischen Rechts durch ein Gericht eines anderen Staates werden grundsätzlich unter dem Land, das Recht anwendet, klassifiziert.

### 28.1 Anknüpfung

Umfasst Studien über die verschiedenen Anknüpfungspunkte wie Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, "locus regit actum", Grundsatz der nächsten Beziehung, Staatsinteresse, etc.

## 29 INTERNATIONALES PROZESSRECHT

Hier Gerichtsbarkeit, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshilfe in Zivilsachen, freiwillige Gerichtsbarkeit, Zwangsvollstreckungs-, Betreibungs- und Konkursverfahren.

Veröffentlichungen, die sich auf die Immunität der Staaten beziehen, sind unter D 16 STAATEN UND ANDERE VÖLKERRECHTLICHE EINHEITEN eingeordnet.

### 29.1 Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit

Für Aspekte des internen Rechtes, siehe Gruppe 97.2 *Schiedsgerichtsbarkeit* und für Veröffentlichungen, welche die zwischenstaatliche Schiedsgerichtsbarkeit betreffen, siehe D 38 INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT. VERMITTLUNG. STREITBEILEGUNG.

## **30 INTERNATIONALES HANDELSRECHT**

In diese Rubrik kommen Werke zu den internationalen Handelsbräuchen und zur *lex mercatoria*. Weiter auch Werke über die Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (CNUDCI/UNCITRAL) und über ihre Aktivitäten, ausgenommen den internationalen Warenkauf (siehe unten Gruppe 30.2 *Internationales Kaufrecht (Einheitsrecht und Kollisionsnormen)*).

Für völkerrechtliche Fragen, siehe D 26 ZWISCHENSTAATLICHE HANDELS- UND WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN und 27 AUSLANDSINVESTITIONEN.

### **30.1 Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. "Joint Ventures"**

Einschliesslich der Verhaltensregeln.

Für Werke über die staatliche Reglementierung der "Joint Ventures" siehe auch Gruppe 45.2 *Aussenhandel. Zollrecht*.

### **30.2 Internationales Kaufrecht (Einheitsrecht und Kollisionsnormen)**

Einschliesslich der Veröffentlichungen über das Einheitskaufrecht und die INCOTERMS.

### **30.3 Elektronischer Handel**

Unter diese Rubrik kommen Werke über alle Aspekte des internationalen elektronischen Handels.

Für elektronisches Geld, siehe Gruppe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT

## **31 EINZELNE GEBIETE DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS**

### **31.1 Personenrecht**

In diese Gruppe gehören Werke über Normenkollisionen und Kompetenzkonflikte im Bereich sowohl der natürlichen (Zivilstand, Rechtsfähigkeit usw.) als auch der juristischen Personen.

## **31.2 Eherecht und eheliches Güterrecht**

## **31.3 Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft**

Zu dieser Untergruppe gehören auch Werke, welche die Adoption, die Zuteilung der Kinder oder die Kindesentführung durch einen Elternteil behandeln, soweit die Arbeiten sich auf Fragen des internationalen Privat- und Prozessrechts beziehen.

## **31.4 Erbrecht**

## **31.5 Trusts**

## **31.6 Eigentum (an beweglichen Sachen und Grundeigentum)**

## **31.7 Vertragsverhältnisse im Allgemeinen**

## **31.8 Besondere Vertragsverhältnisse**

Einschliesslich Veröffentlichungen über Normenkollisionen im Arbeitsrecht.

Zum internationalen Warenkauf siehe 30.2 *Internationales Kaufrecht (Einheitsrecht und Kollisionsnormen)*.

Für den elektronischen Handel, siehe 30.3 *Elektronischer Handel*.

## **31.9 Ausservertragliche Haftung. "Torts"**

## **31.10 Vertragsähnliche Verhältnisse. Ungerechtfertigte Bereicherung**

### **31.11 Wettbewerbs- und Kartellrecht. Unlauterer Wettbewerb**

Betreffend den Inhalt dieser Rubrik vergleiche die Erläuterungen zu Gruppe 84 WETTBEWERBSRECHT. KARTELLRECHT. UNLAUTERER WETTBEWERB.

### **31.12 Immaterialgüterrecht**



## VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT

### 32 STAAT. REGIERUNG. POLITIK

Diese Rubrik erfasst Werke, die hauptsächlich politische Aspekte behandeln, während diejenigen mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt in der Gruppe 34 VERFASSUNGSRECHT UND ÖFFENTLICHES RECHT zu finden sind. Sie umfasst die Politologie und deren ideologische Grundlagen sowie Dokumente betreffend interne politische Konflikte und Bürgerkriege.

Diese Sachgruppe umfasst ebenfalls Werke mit Bezug auf die Bevölkerungspolitik. Zur Geburtenkontrolle siehe hingegen 58.4 *Fortpflanzung. Genetik. Geburtenkontrolle*.

Für die internationalen Beziehungen und internationale Politik betreffend mehrere Länder, siehe D 45 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND INTERNATIONALE POLITIK. Für Aussenbeziehungen eines Landes und für die Beziehungen eines Drittstaates mit der Europäischen Union, siehe 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen* unter dem entsprechenden Staat. Für die multilateralen Beziehungen der Europäischen Union mit Drittstaaten siehe CA/CE 32.2.

Allgemeine historische Werke (Politik) sowie alte Werke politischer Philosophie (Hume, Locke, Montesquieu usw.) werden unter 32.0 *Staat. Regierung. Politik (historische Studien)* eingeordnet.

Zur: - Rechtsgeschichte siehe 17 RECHTSGESCHICHTE;

- Geschichte der internationalen Beziehungen siehe D 45.0 *Internationale Beziehungen und Politik (historische Studien)*.

#### 32.1 Parteien und politische Organisationen

Diese Gruppe umfasst auch Werke mit Bezug auf verfassungsrechtliche Aspekte der politischen Parteien sowie über die internationalen Beziehungen zwischen Parteien.

Es werden hier auch Werke über Massenorganisationen und Interessengruppen klassifiziert.

## **32.2 Aussenpolitik. Internationale Beziehungen**

Diese Rubrik umfasst Werke über die Aussenpolitik eines Landes oder die internationalen Beziehungen zwischen zwei Staaten. Für internationale Beziehungen im allgemeinen siehe D 45 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND INTERNATIONALE POLITIK.

Für die Europäische Union umfasst diese Rubrik die Aussenpolitik sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten als auch gegenüber assoziierten Staaten, Drittstaaten sowie den internationalen Organisationen. Es werden hier auch Publikationen über den Beitritt neuer Länder zur Europäischen Union (unter den entsprechenden Ländern) und über die Lomé-Abkommen klassifiziert. Für die Texte solcher Verträge siehe jedoch unter 33 VERFASSUNGEN.

Falls nötig enthält die dritte Zeile der Klassifikation die Abkürzung des entsprechenden Landes und, mit Schrägstrich abgetrennt, die ersten drei Buchstaben des Autors oder die Abkürzung des Titels.

## **33 VERFASSUNGEN**

In diese Sachgruppe kommen Verfassungstexte und -kommentare, verfassungsrechtliche Entscheidungssammlungen sowie Materialien von verfassungsgebenden Versammlungen und andere Vorarbeiten.

Was die Europäische Union anbelangt, werden hier die Gründungsverträge (d.h. die Römischen Verträge zur Gründung von EWG und EURATOM und der Vertrag von Paris zur Gründung der EGKS), der Vertrag über die "Fusion der Exekutiven", die Einheitliche Europäische Akte (Single European Act), der Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) sowie alle künftigen Verträge, welche wesentliche Änderungen der Gründungsverträge beinhalten, klassifiziert. Auch die Beitrittsverträge finden sich unter dieser Rubrik, aber unter dem entsprechenden Land (für die politischen Gesichtspunkte und Beitrittsverhandlungen siehe jedoch 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen*).

Die Texte der bilateralen Assoziationsverträge werden ebenfalls hier klassifiziert, und zwar unter dem entsprechenden Land; die multilateralen (z.B. Lomé) jedoch unter CA/CE.

## **34 VERFASSUNGSRECHT UND ÖFFENTLICHES RECHT**

Unter dieser Rubrik klassiert man allgemeine Lehrbücher und Werke über Grundprinzipien und -konzepte, wie Gewaltentrennung, Rechtsstaat, "Rule of Law" usw.

Diese Gruppe wird somit für Werke gebraucht, in denen die rechtswissenschaftliche Untersuchung vorherrscht, während Werke mit politologischem Schwerpunkt in der Gruppe 32 STAAT. REGIERUNG. POLITIK zu finden sind.

Studien über Verfassungsbestimmungen zu einem spezifischen Gebiet sind in der entsprechenden Rubrik klassifiziert.

Zur richterlichen Gewalt siehe Gruppe 95 GERICHTSORGANISATION.

Betreffend das Verhältnis des innerstaatlichen Rechts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ihrem GEMEINSCHAFTSRECHT und dessen Inkraftsetzung siehe CA/CE. Beziehungen zwischen Nichtmitgliedstaaten und der Europäischen Union sind indessen unter den einzelnen Ländern zu klassieren und multilaterale Beziehungen der Europäischen Union mit Drittstaaten unter CA/CE 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen*.

In bezug auf Neutralitätsfragen siehe D 44.1 *Neutralität eines einzelnen Staates*, wobei die Werke nach Ländern eingereiht sind.

### **34.1 Föderalismus. Regionen**

Betreffend die Europäische Union (CA/CE) umfasst diese Rubrik Werke über das Verhältnis und die Kompetenzaufteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bzw. ihren untergeordneten politischen Einheiten (für ausserpolitische Gesichtspunkte siehe jedoch 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen*). Man klassifiziert hier ebenfalls Publikationen über den Ausschuss der Regionen.

Zu Minderheitenfragen siehe Gruppe 39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN.

### **34.2 Kontrolle der Verfassungsmässigkeit**

Umfasst insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit und für den Fall der Schweiz die staatsrechtliche Beschwerde.

Für die Europäische Union werden hier Werke zur Auslegung der Gründungsverträge im allgemeinen durch den Europäischen Gerichtshof klassifiziert. Werke über einzelne Themen dieser Rechtsprechung sind unter den entsprechenden Rubriken zu finden (z.B. Wettbewerb).

Der Einfachheit halber sind hier ebenfalls Werke zu den Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes nach Art. 177 des Unions-Vertrages klassifiziert.

### **35 LEGISLATIVE. PARLAMENT**

Zu den politischen Rechten (Initiative, Referendum, Volksabstimmungen, Volkswahlen, usw.) siehe Gruppe 37.1 *Politische Rechte*.

Zur Tätigkeit der politischen Parteien siehe Gruppe 32.1 *Parteien und politische Organisationen*.

Zur Gesetzgebungstechnik sowie zur Gesetzesflut siehe Gruppe 22 GESETZGEBUNGSTECHNIK. ABFASSUNG JURISTISCHER TEXTE.

Für die Europäische Union sind hier auch Publikationen über das Europäische Parlament, auch wenn dieses kein ausschliesslich gesetzgebendes Organ ist, und über die Entstehung der Gemeinschaftsnormen sowie deren verschiedenen Arten enthalten. Für Werke über den Rat und die Kommission als Institutionen siehe CA/CE 36 EXEKUTIVE.

Diese Rubrik umfasst ebenfalls Werke über den Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss.

### **36 EXEKUTIVE**

Diese Rubrik umfasst Werke über Staatschef, Regierungschef, Kabinett und Ministerien. Sie schliesst auch Studien über die Rechtsetzungsbefugnis der Exekutive ein.

Zu den Beamten siehe Gruppe 55.3 *Öffentlicher Dienst*.

Unter CA/CE findet man ebenfalls Werke zum Rat, zum Europäischen Rat, zum Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV), über die Kommission, die Verbände und beratende Ausschüsse, einschliesslich des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Zum Ausschuss der Regionen siehe 34.1) *Föderalismus. Regionen*.

Zum EWR findet man hier Werke über den EWR-Rat, den Gemeinsamen EWR-Ausschuss, den Beratenden EWR-Ausschuss, über die EFTA-Überwachungsbehörde und über den ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten.

## 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT

In diese Sachgruppe gehören Werke über Staatsangehörigkeit, Rechtsstellung von Ausländern und Fremdarbeitern, Einwanderung und Asyl, sowie über Rechte und Pflichten, die infolge der Staatsangehörigkeit oder des Bürgerrechts entstehen - insbesondere freier Personenverkehr und Niederlassungsfreiheit -, ebenso wie Veröffentlichungen über Grundstückerwerbsbeschränkungen aufgrund von Kriterien der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthalts. Es werden hier ebenfalls Werke zu den Abkommen von Schengen klassifiziert.

Zur Staatsangehörigkeit als Anknüpfungspunkt siehe Gruppe 28.1 *Anknüpfung*.

Zum Rassismus und zur Diskriminierung eigener Staatsangehöriger siehe Gruppe 39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN.

Zur Dienstleistungsfreiheit im allgemeinen, siehe 45.3 *Binnenmarkt*, für bestimmte Dienstleistungen unter den entsprechenden Rubriken, namentlich 25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN und 58.1 *Medizinische Berufe*.

Betreffend die völkerrechtlichen Aspekte siehe D 17 INDIVIDUEN UND MINDERHEITEN.

### 37.1 Politische Rechte

Umfasst sowohl Institutionen (Initiative, Referendum, Volksabstimmungen, Volkswahlen usw.) als auch individuelle Aspekte (Wahlrecht) der politischen Rechte sowie Werke über die Landsgemeinden.

## 38 GRUNDRECHTE

Allgemeine Werke über die Grundrechte und Werke, die zwei oder mehrere in den folgenden Rubriken aufgeführte Grundrechte behandeln oder Veröffentlichungen über Rechte, die nicht in den Untergruppen erwähnt sind.

Betreffend die Rechte, die aufgrund der Staatsangehörigkeit entstehen, wie Bewegungsfreiheit, Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit sowie zum Asylrecht siehe Gruppe 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT und Gruppe 37.1 *Politische Rechte*. Für die Europäische Union umfasst diese Kategorie die vier Freiheiten als Gesamtheit behandelt (freier Verkehr der Personen, Waren, des Kapitals und der Dienstleistungen). Werke über eine bestimmte Freiheit werden unter dem entsprechenden Thema klassifiziert:

- freier Personenverkehr siehe Gruppe 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT;
- freier Waren- und freier Dienstleistungsverkehr siehe Gruppe 45.3 *Binnenmarkt* ;
- freier Kapitalverkehr siehe Gruppe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT.

Zur Handels- und Gewerbefreiheit siehe Gruppe 45 WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT oder 44 WIRTSCHAFTSRECHT in bezug auf die Wirtschaftsverfassung.

Zum Recht, eine Ehe einzugehen und zum Recht, eine Familie zu gründen, siehe Gruppe 66 FAMILIENRECHT. EHERECHT.

Zum Verbot der rückwirkenden Anwendung eines Strafgesetzes siehe Gruppe 88 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES STRAFRECHTS.

Zu den Rechten des Angeklagten im Strafprozess und zur willkürlichen Festnahme und Inhaftierung siehe Gruppe 98 STRAFPROZESSRECHT und ihre Untergruppen.

Zu den internationalen Gesichtspunkten der Menschenrechte siehe D 18 MENSCHENRECHTE IM VÖLKERRECHT und ihre Untergruppen.

### **38.1 Recht auf Leben. Persönliche Freiheit**

Hier werden vor allem Publikationen klassifiziert, die sich mit dem Recht auf Leben, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie der persönlichen Freiheit und Sicherheit auseinandersetzen.

Diese Untergruppe umfasst auch Werke betreffend das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit.

Zum Recht auf die Achtung der Privat- und Familiensphäre, zum Schutz des Hausfriedens und des Briefgeheimnisses sowie zum Datenschutz siehe Gruppe 65 PERSONENRECHT und 65.1 *Datenschutz*.

### **38.2 Gleichheit aller Menschen**

Einschliesslich des Verbots der Diskriminierung bei der Ausübung der Grundrechte.

Für Werke über Rassismus und andere Formen der Diskriminierung, siehe 39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN.

### **38.3 Gleichheit von Mann und Frau**

Für Aspekte in Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, siehe Gruppe 55 ARBEITSRECHT, und deren Untergruppen

### **38.4 Rechtsgleichheit**

Umfasst das Recht auf einen gerechten Prozess, die "Rule of Law", etc.

Für Werke über dem Rechtsstaat ("Rule of Law"), siehe 34 VERFASSUNGSRECHT UND ÖFFENTLICHES RECHT.

### **38.5 Gedankenfreiheit**

Erfasst Glaubens-, Gewissens-, Religions- und Kulturfreiheit.

Zur Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen siehe Gruppe 43 LANDESVERTEIDIGUNG. NOTSTAND.

### **38.6 Meinungs- und Meinungsäusserungsfreiheit**

Unter dieser Rubrik werden insbesondere die Pressefreiheit und das Recht auf Information klassifiziert.

### **38.7 Versammlungs- und Vereinsfreiheit**

Werke über den Polizeieinsatz bei Demonstrationen und öffentlichen Versammlungen siehe Gruppe 42 POLIZEI. ÖFFENTLICHE ORDNUNG.

### **38.8 Petitionsfreiheit. Ziviles Widerstandsrecht**

### **38.9 Eigentumsgarantie**

Betreffend Enteignung und Verstaatlichung siehe Gruppe 40.3 *Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung.*

### **38.10 Schutz des Privatlebens vor staatlichen Eingriffen**

Zum Schutz der Personen im Bereich von Datenbanken (sowohl private wie öffentliche) siehe Gruppe 65.1 *Datenschutz*.

### **38.11 Wirtschaftliche und soziale Rechte**

In diese Untergruppe kommen insbesondere Werke betreffend das Recht auf Gesundheit, Erziehung und Kultur usw.

Werke über Handels- und Gewerbefreiheit werden unter 45 WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT klassifiziert.

## **39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN**

Diese Rubrik erfasst Werke, die sich den Rechten der Minderheiten (ethnische, kulturelle, religiöse, usw.) und den Sprachproblemen widmen, sowie Veröffentlichungen über Rassismus und Diskriminierung.

Betreffend die Diskriminierung der Geschlechter siehe aber Gruppe 38.3 *Gleichheit von Mann und Frau*.

Werke über strafrechtliche Aspekte werden unter 89.3 *Straftaten gegen die Freiheit. Ehrverletzung* klassifiziert.

In den Hauptkategorien A bis C enthält diese Rubrik Studien zum nationalen Recht; zu den völkerrechtlichen Aspekten siehe Kategorie D, 17.1 *Minderheiten. Selbstbestimmung*, 18.1 *Nichtdiskriminierung. Rassismus*, 19.1 *Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit*, und 19.2 *Völkermord*.



## 40 VERWALTUNGSRECHT

Diese Sachgruppe enthält Werke, die allgemeine Fragen behandeln (z.B. Verträge des öffentlichen oder Verwaltungsrechts, Verwaltungsakt, Staatshaftung) sowie solche, die ein spezielles, aber nachfolgend nicht aufgeführtes Gebiet betreffen; so beispielsweise auch Werke über das New Public Management ("NPM"), öffentliche Aufträge und über die staatliche Entschädigung der Opfer von Gewalttaten oder von Katastrophen, usw.

Hier auch die Veröffentlichungen über die Verwaltungslehre.

Betreffend den Schutz der persönlichen Daten, siehe 65.1 *Datenschutz*.

Zur Rechtsstellung und Haftung der Beamten siehe Gruppe 55.3 *Öffentlicher Dienst*.

## 40.1 Verwaltungsverfahren

Zu den speziellen Verfahren der verschiedenen Verwaltungsrechtszweige siehe die entsprechenden Rubriken, insbesondere 51 VERKEHRS- UND TRANSPORTRECHT, 54 STEUERRECHT und 57 SOZIALE SICHERHEIT UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT usw.

## 40.2 Kontrolle der Rechtmässigkeit. Verwaltungsgerichte

Diese Untergruppe erfasst Werke sowohl mit Bezug auf die verwaltungsinterne als auch auf die verwaltungsgerichtliche Kontrolle, den Ombudsmann oder die Mediation in der Verwaltung, den "Procurator" und in den sozialistischen Systemen die verwaltungsrechtliche Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und die Volkskontrolle.

Sie umfasst auch Werke über die Verwaltungsgerichte und den "Conseil d'Etat" in Frankreich und Belgien.

Zum Recht der EU umfasst diese Untergruppe ebenfalls Publikationen zum Verstoßverfahren (staatliche Vertragsverstöße).

Zur Kontrolle der Verfassungsmässigkeit, siehe 34.2 *Kontrolle der Verfassungsmässigkeit*.

## 40.3 Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung

In diese Rubrik kommen auch Werke über "Eminent Domain" im anglo-amerikanischen Recht.

Zum Staats- und Gemeineigentum siehe Gruppe 70.2 *Staats- und Gemeineigentum*.

Werke bezüglich der verfassungsmässigen Garantie des Eigentums werden in der Gruppe 38.9 *Eigentumsgarantie* klassiert.

Betreffend völkerrechtliche Fragen im Bereich der Verstaatlichung siehe D 27 AUSLANDSINVESTITIONEN.

## 40.4 Öffentliches Beschaffungswesen

*Beschreibung wird ergänzt*

## **41 GEMEINDERECHT**

In diese Rubrik kommen Veröffentlichungen über Gemeinden und andere lokale Gemeinschaften niedrigeren Ranges als die Bundesstaaten; zu den Bundesstaaten sowie solche über die Dezentralisierung der Verwaltung siehe Gruppe 34.1 *Föderalismus. Regionen*.

Betreffend das Steuerwesen siehe Gruppe 54 STEUERRECHT.

## **42 POLIZEI. ÖFFENTLICHE ORDNUNG**

Diese Rubrik umfasst die Organisation und die Befugnisse der Polizei, die verwaltungsrechtlichen Aspekte betreffend die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie die Bekämpfung des Terrorismus im Inland (zu den internationalen Aspekten der Bekämpfung des Terrorismus siehe D 19.3 *Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie*).

Sie enthält insbesondere Werke über die Kontrolle der Personen und der Tätigkeiten von Gruppen (Clubs, Vereine, Spielbanken und Lotterien, usw.), über die Eingriffe der Polizei bei Demonstrationen, die öffentliche Sicherheit, die Leibwächter, den Besitz von Waffen und Sprengstoff, die Feuerwehr und andere Einsätze in Katastrophenfällen.

Für die Abkommen von Schengen siehe 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT.

Werke über Waffenhandel zu militärischen Zwecken sind unter 43 LANDESVERTEIDIGUNG. NOTSTAND und, bei völkerrechtlicher Betrachtungsweise, unter Hauptkategorie D, Ziffer 41 RÜSTUNG. RÜSTUNGSKONTROLLE. ABRÜSTUNG, klassifiziert.

Betreffend die Einsätze der Polizei im Bereich des Verkehrs siehe Gruppe 51 VERKEHRS- UND TRANSPORTRECHT.

Betreffend polizeiliche Ermittlungen und Mitwirkung der Polizei im Strafverfahren siehe Rubrik 98.1 *Vorverfahren*.

## **43 LANDESVERTEIDIGUNG. NOTSTAND**

Einschliesslich der Werke über die Wahrung und den Schutz der Staatsgeheimnisse sowie über die Geheimdienste und die politische Polizei. Jedoch werden Werke, die ausschliesslich den Schutz gegen die Wirtschaftsspionage behandeln, in der Gruppe 45 WIRTSCHAFTS- VERWALTUNGSRECHT klassiert.

Diese Rubrik enthält auch Veröffentlichungen über die Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen, Dienstverweigerung und über den Ersatz- oder den Zivildienst. Indessen kommt das Militärstrafrecht in eine spezielle Gruppe 94 MILITÄRSTRAFRECHT UND -VERFAHREN.

### **43.1 Zivilschutz**

Einschliesslich, in der Hauptkategorie A Arbeiten im Bereich des internationalen Zivilschutzes.

## **44 WIRTSCHAFTSRECHT**

In dieser Rubrik werden allgemeine Werke über das Wirtschaftsrecht, die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftslenkung klassifiziert.

Man findet insbesondere Werke betreffend staatliche Subventionen. Zum Gemeinschaftsrecht werden hier auch Werke zu den Subventionen klassifiziert (ausser jenen die den Wettbewerb unter dem Blickwinkel des Subventionsverbots betrachten) sowie Publikationen über die Europäische Investitionsbank (EIB). Für Spezialgebiete siehe jedoch unter den entsprechenden Rubriken.

Werke zum Recht der EU über

- das Untersagen von Subventionen siehe jedoch CA/CE 84 WETTBEWERBSRECHT. KARTELLRECHT. UNLAUTERER WETTBEWERB,
- den Europäischen Sozialfonds siehe CA/CE 57.3 *Arbeitslosenversicherung*,
- Subventionen zu bestimmten Zwecken siehe die entsprechenden Rubriken.

Wirtschaftswissenschaftliche Werke sind in der Gruppe 7.7 *Ökonomie* klassiert.

### **44.1 Wirtschafts- und Entwicklungsplanung**

## **45 WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT**

Unter dieser Sachgruppe werden insbesondere Werke über die wirtschaftspolizeilichen Massnahmen, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Eingriffsverwaltung im Wirtschaftsbereich eingeordnet. Siehe indessen die spezifischen Rubriken betreffend die Reglementierung einzelner Gebiete.

Diese Rubrik umfasst auch die Staatsmonopole, die öffentlichen Unternehmen und die Staatsunternehmen (einschliesslich des sozialistischen Konzeptes dieser Unternehmen sowie über ihre Verwaltung und Mitverwaltung der Produktionsmittel) und die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen.

Betreffend:

- Verstaatlichung und Enteignung siehe Gruppe 40.3 *Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung*;
- Aussenhandel siehe Gruppe 45.2 *Aussenhandel. Zollrecht* und bezüglich der völkerrechtlichen Aspekte des Handels D 26 ZWISCHENSTAATLICHE HANDELS- UND WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN;
- die Binnenmärkte, siehe 45.3) *Binnenmarkt*;
- öffentliche Versorgungsbetriebe siehe Gruppe 50 ÖFFENTLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN;
- Investitionen siehe Rubrik 78 HANDELSRECHT (allgemeine Literatur);
- Konsumentenschutz siehe Gruppe 85 KONSUMENTENSCHUTZ.

#### **45.1 Gewerbe für die Allgemeinheit**

Umfasst die Reglementierung der Dienstleistungen für die Öffentlichkeit (z.B. Hotels, Gaststätten, Einzelhandel usw.). Für spezifische Tätigkeiten siehe jedoch die entsprechenden Sachgruppen.

Zu den öffentlichen Versorgungseinrichtungen siehe Gruppe 50 ÖFFENTLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.

#### **45.2 Aussenhandel. Zollrecht**

Beinhaltet die Reglementierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen (Einfuhren, Ausfuhren), Handelsverträge sowie Werke über die Beteiligung von Staaten an "Joint Ventures". Betreffend andere Veröffentlichungen über solche Vereinbarungen siehe Gruppe 30.1 *Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. "Joint Ventures"*.

#### **45.3 Binnenmarkt**

Neben dem europäischen Binnenmarkt enthält diese Rubrik auch alle anderen Binnenmärkte, wie zum Beispiel NAFTA (North American Free Trade Association), Mercosur, usw.

Man klassifiziert hier auch Werke über den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im allgemeinen. Für einzelne Dienstleistungen siehe die entsprechenden Rubriken, namentlich 25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN und 58.1 *Medizinische Berufe*.

Werke, die die vier Freiheiten als Gesamtheit behandeln, werden unter 38 GRUNDRECHTE klassifiziert.

Für den freien Personenverkehr siehe im Prinzip 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT. Zur Niederlassung von Gesellschaften siehe 30.1 *Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. "Joint Ventures"*.

Für den freien Kapitalverkehr siehe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT.

## 46 BERUFSRECHT

In bezug auf die Reglementierung sowie die berufliche Haftpflicht der:

- juristischen Berufe siehe Gruppe 25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN;
- Berufe im Bauwesen siehe Gruppe 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT;
- Beamten siehe Gruppe 55.3 *Öffentlicher Dienst*;
- medizinischen Berufe siehe Gruppe 58.1 *Medizinische Berufe*.

Für die anderen Berufe werden Werke über die berufliche Haftpflicht in Gruppe 75 AUSSERVERTRAGLICHE HAFTUNG. TORTS (COMMON LAW) klassifiziert.

## 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT

Diese Rubrik umfasst die Nutzung des Bodens, die Bodenverbesserung, die Güterzusammenlegung, die Regelung im Bereich des Städtebaus (Landwirtschafts- Gewerbe- und Bauzonen usw.), das Baurecht, die Bausubventionen, Wohnungsbaupolitik, sowie die Verträge und die Reglementierung der Berufe im Bauwesen.

In dieser Rubrik werden ebenfalls Werke über Massnahmen gegen die Bodenspekulation klassifiziert.

Zum Mieterschutz und zur Mietzinskontrolle siehe Gruppe 73.2 *Miete. Pacht. Leasing*.

---

**48 LAND- und FORSTWIRTSCHAFTSRECHT**

In dieser Gruppe werden Werke über die Erhaltung des Bodens, die Bewässerung, die Reglementierung der Agrarproduktion, das landwirtschaftliche Marketing, die Forstwirtschaft, die Jagd, den Fischfang, die landwirtschaftlichen Genossenschaften klassifiziert.

Zum Umweltschutz siehe Gruppe 59 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ.

Das bäuerliche Bodenrecht wird unter 70.1 *Immobiliarsachenrecht* klassifiziert.

Zum Schutz von Pflanzenzüchtungen siehe Gruppe 86.1 *Gewerblicher Rechtsschutz*.

**49 NATURSCHÄTZE. ENERGIE**

Diese Rubrik umfasst die Erhaltung und die Ausbeutung von Naturschätzen. Zum Umweltschutz siehe Gruppe 59 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ.

Betreffend die Energieversorgung siehe Gruppe 50 ÖFFENTLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.

**49.1 Mineralische Bodenschätze. Bergbau****49.2 Erdöl und Erdgas****49.3 Wasser****49.4 Atomenergie****49.5 Alternative Energien**

## **50 ÖFFENTLICHE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN**

In diese Gruppe kommen die Reglementierung der Produktion und der Verteilung von Gas, Elektrizität usw. sowie diejenige der Energieversorgung.

## **51 VERKEHRS- UND TRANSPORTRECHT**

Betreffend die vertraglichen Aspekte siehe Gruppe 73.5 *Beförderungs- und Frachtverträge. Reisevertrag.*

Für die internationale Regelung siehe D 23 SEERECHT. INTERNATIONALE WASSERSTRASSEN, 24 LUFT- UND WELTRAUMRECHT, 31 INTERNATIONALE REGELUNG VON TRANSPORT UND VERKEHR.

Zur Piraterie siehe D 19.3 *Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie.*

Die Haftung für Verkehrsunfälle ist Gegenstand der spezifischen Rubrik 75.1 *Haftung für Verkehrsunfälle.*

Betreffend strafrechtliche Werke, die hauptsächlich Verkehrsregelverletzungen behandeln, siehe Gruppe 89.8 *Verkehrsdelikte.*

### **51.1 Strassenverkehr**

### **51.2 Eisenbahnen**

### **51.3 Schifffahrt**

### **51.4 Luftfahrt**



## 52 KOMMUNIKATIONSRECHT

Zu urheberrechtlichen Fragen siehe Gruppe 86.2 *Urheberrecht*.

Werke über das Filmwesen kommen in die Rubrik 61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS.

Betreffend Kommunikationssatelliten siehe D 32 INTERNATIONALES KOMMUNIKATIONSRECHT.

### 52.1 Medienrecht

In dieser Rubrik werden Werke betreffend Radio, Fernsehen und Presse klassiert. Indessen kommt die Presse- und Informationsfreiheit in die Gruppe 38.6 Meinungs- und Meinungsäusserungsfreiheit.

Veröffentlichungen über neue Medien werden unter 52.3 *Fernmeldewesen. Fernmeldenetze* klassifiziert.

Zum Urheberrecht siehe Gruppe 86.2 *Urheberrecht*.

### 52.2 Postwesen

### 52.3 Fernmeldewesen. Fernmeldenetze

In diese Untergruppe kommen alle Telekommunikationsmittel (Telefon, Telegraf, Telex, Telefax, Internet und elektronische Post, elektronische Datenübertragung, usw.), inklusive die Verantwortung der Internet-Anbieter.

Zum elektronischen Handel, siehe entweder 30.3 *Elektronischer Handel* (für Aspekte des internationalen elektronischen Handels) oder 78.1 *Elektronischer Handel*.

Werke über elektronisches Geld kommen unter 82 BANK UND BÖRSENRECHT.

Für Werke die spezifische Aspekte (z.B. Domain Name) unter der Sicht des gewerblichen Rechtsschutzes behandeln, siehe 86.1 *Gewerblicher Rechtsschutz*.

Strafrechtliche Aspekte kommen in die spezifischen Untergruppen der Rubrik 89 EINZELNE STRAFTATEN.

## 53 ÖFFENTLICHE FINANZEN

Diese Rubrik umfasst die Währungsgesetzgebung, die Nationalbank, die Kontrolle des Devisenhandels, die Staatsschulden, den Staatshaushalt, die Staatseinkünfte, die öffentlichen Anleihen, die Finanzkontrolle, den Finanzausgleich, die Inflation usw.

Betreffend das Recht der EU sind hier Publikationen zur Währungsunion oder zur gemeinsamen Währung, sowie Werke zu den Strukturfonds (d.h. Europäischer Sozialfonds, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) klassifiziert. Zur Europäischen Investitionsbank (EIB) siehe 44 WIRTSCHAFTSRECHT.

Betreffend die schweizerischen Kantonalbanken siehe Gruppe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT.

## 54 STEUERRECHT

Umfasst die Steuerhoheit, die Steuerbehörden und -verwaltung, die Steuererhebung (Quellensteuer, Verrechnungssteuer usw.), die Steuerharmonisierung, die Steuergerichte und das Verfahren im Bereich des Steuerbetrugs und der Steuerflucht sowie Veröffentlichungen über Doppelbesteuerung und für die Schweiz im besonderen das interkantonale Steuerrecht.

Werke über das Zollrecht und die Zolltarife werden in der Rubrik 45.2 *Aussenhandel. Zoll* klassifiziert.

### 54.1 Einkommensteuer und direkte Steuern im allgemeinen

In dieser Untergruppe werden Werke klassifiziert, welche die Einkommensteuer natürlicher und juristischer Personen behandeln sowie allgemeine Werke über die direkten Steuern (Einkommensteuer und Vermögen- oder Kapitalsteuer, Grundstückgewinnsteuer) der natürlichen und juristischen Personen.

Für Veröffentlichungen, die sich ausschliesslich mit der Vermögen- oder Kapitalsteuer natürlicher und juristischer Personen befassen, siehe Gruppe 54.3 *Vermögen- und Kapitalsteuer*.

## **54.2 Besteuerung juristischer Personen**

Diese Rubrik umfasst Werke, die ausschliesslich die Besteuerung juristischer Personen behandeln (Einkommen- oder Ertragsteuer).

Man klassifiziert hier auch Veröffentlichungen über die Besteuerung einiger besonderer Vorgänge, wie Fusion sowie solche über die Besteuerung spezieller Gesellschaftsformen, insbesondere Holdings.

## **54.3 Vermögen- und Kapitalsteuer**

In dieser Rubrik werden Veröffentlichungen klassiert, die ausschliesslich die Vermögen- oder Kapitalsteuer natürlicher und juristischer Personen behandeln. Für allgemeine Werke über die direkten Steuern siehe Gruppe 54.1 *Einkommensteuer und direkte Steuern im allgemeinen*.

## **54.4 Erbschaft- und Schenkungsteuern**

## **54.5 Indirekte Steuern**

Umfasst die Warenerwerb-, Umsatz- und Mehrwertsteuer.

## **54.6 Stempel- und Registerabgaben**

In dieser Rubrik werden auch Werke betreffend die Handänderungssteuer klassifiziert.

## **54.7 Andere Steuern, Abgaben und Gebühren**

# **55 ARBEITSRECHT**

Diese Rubrik erfasst Werke über: Arbeitsvertrag, Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen, Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeit, Kündigungsschutz, Mobbing, Sicherheit und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz sowie die Rechte der Arbeitnehmer im Falle von Krankheit oder Unfall.

Diese Gruppe umfasst auch Werke über den Arbeits- und Stellenmarkt.

Betreffend Gesetzeskollision im Bereich des Arbeitsrechts siehe Gruppe 31.8 *Besondere Vertragsverhältnisse* und bezüglich der ausländischen Arbeitnehmer Gruppe 37 STAATSANGEHÖRIGKEIT. BÜRGERRECHT. AUSLÄNDERRECHT für die Beziehungen des Verkehrs der Arbeitnehmer innerhalb der EU.

Werke, die sich den Erfindungen des Arbeitnehmers im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit widmen, werden unter Gruppe 86.1 *Gewerblicher Rechtsschutz* klassifiziert.

### **55.1 Kollektives Arbeitsrecht**

Umfasst Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Tarifverhandlungen, Gesamtarbeitsverträge, Mitbestimmung, Mitverwaltung, Streiks.

### **55.2 Beilegung von Arbeitskonflikten**

Umfasst die Beilegung kollektiver Arbeitskonflikte (auf gerichtliche oder aussergerichtliche Weise) und individueller Arbeitsstreitigkeiten (Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichte) sowie das Verfahren.

### **55.3 Öffentlicher Dienst**

In diese Untergruppe kommen auch Werke über die Haftung der Beamten und der Angestellten des öffentlichen Dienstes.

## **56 SOZIALRECHT**

Diese Rubrik umfasst die öffentliche Fürsorge, die Familienzulagen, den Schutz der Kinder und der Jugendlichen, die amtliche Inkassohilfe (z.B. Vorschüsse, Betreuung usw.) für Unterhaltsbeiträge, die Unterstützung alter und behinderter Personen, etc.

Für den Europäischen Sozialfonds, siehe 57.3 *Arbeitslosenversicherung*.

Zu den Sozialversicherungen und zur sozialen Sicherheit siehe Gruppe 57 SOZIALE SICHERHEIT UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT.

## **57 SOZIALE SICHERHEIT UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT**

Einschliesslich der Verfahren im Bereich der Sozialversicherungen.

### **57.1 Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung**

In dieser Untergruppe werden auch Werke klassiert, welche die Mutterschaftsversicherung und - für die Schweiz - die Militärversicherung behandeln.

Betreffend die Arbeitsunfälle siehe Gruppe 55 ARBEITSRECHT.

### **57.2 Alters- und Hinterlassenenversicherung. Berufliche Vorsorge**

### **57.3 Arbeitslosenversicherung**

Enthält ebenfalls Werke zum Europäischen Sozialfonds.

## **58 MEDIZIN. ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN**

Diese Rubrik umfasst das gesamte Gebiet des Gesundheitswesens, das Verfügungsrecht über die Leiche, die Krankenhäuser, die Tiermedizin. Sie enthält auch allgemeine Werke, die das Verhältnis zwischen der Psychiatrie oder der Psychologie und dem Recht behandeln, vorbehältlich jener, die in die Rubrik 58.5 *Gerichtsmedizin* kommen.

### **58.1 Medizinische Berufe**

Umfasst die Ausbildung, die Beziehungen zwischen Arzt und Patient, die Rechte der Patienten, die berufliche Haftung und das Berufsgeheimnis, die Berufspflichten, die Biotechnologie (ausser im Bereich der Genetik - siehe 58.4 *Fortpflanzung. Genetik. Geburtenkontrolle*), medizinische Versuche am Menschen, die Organtransplantation sowie Werke über die Sterbehilfe und die Beihilfe zum Selbstmord. Für andere Werke auf dem Gebiet des Selbstmords siehe 65 PERSONENRECHT oder 89.1 *Straftaten gegen Leib und Leben* betreffend Straftaten im Zusammenhang mit dem Selbstmord.

## **58.2 Nahrungsmittel. Pharmazeutische Produkte. Kosmetika**

Einschliesslich der Produkthaftung für diese Erzeugnisse.

## **58.3 Drogen. Alkohol. Tabak**

Für die strafrechtlichen Aspekte siehe Gruppe 89.7 *Straftaten gegen das öffentliche Gesundheitswesen. Betäubungsmitteldelikte.*

## **58.4 Fortpflanzung. Genetik. Geburtenkontrolle**

Diese Rubrik umfasst die rechtlichen Aspekte der Eugenik, der Genetik, der Geburtenkontrolle und die damit zusammenhängenden Massnahmen wie Empfängnisverhütung, Sterilisierung, Abtreibung (zu den ausschliesslich strafrechtlichen Fragen siehe 89.1 *Straftaten gegen Leib und Leben*), künstliche Befruchtung (zur Vaterschaft siehe 66.3 *Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft*) und Sexualerziehung.

## **58.5 Gerichtsmedizin**

Diese Rubrik erfasst auch Werke der Gerichtspsychiatrie und -psychologie.

Für die Untersuchung der Vaterschaft siehe Gruppe 66.3 *Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft.*

## **58.6 Übertragbare Krankheiten**

# **59 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ**

Diese Rubrik umfasst den Schutz der natürlichen Lebensräume (z.B. gegen Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm usw.), der Lebensqualität, der Landschaften, der Fauna und Flora sowie Werke betreffend den Tierschutz. Unter dieser Rubrik werden ebenfalls Veröffentlichungen klassifiziert, welche die zivil- und strafrechtliche Haftung für Umweltschäden behandeln.

Die Erhaltung und die Nutzung der Naturschätze kommen in die Gruppe 49 NATURSCHÄTZE. ENERGIE.

Zum Denkmalschutz siehe Gruppe 61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS.

### 59.1 Umweltschutz

*Beschreibung wird ergänzt*

### 59.2 Tierschutz

*Beschreibung wird ergänzt*

## 60 WISSENSCHAFT. UNTERRICHT. FORSCHUNG. TECHNOLOGIE

Unter dieser Rubrik werden auch Werke über das Messwesen klassifiziert.

Zur Bibliothekarsausbildung und zum Bibliothekswesen siehe Gruppe 8 BIBLIOTHEKSWESEN. Zur Ausbildung der verschiedenen juristischen und medizinischen Berufe siehe die entsprechenden Gruppen 24 RECHTSUNTERRICHT und 58.1 *Medizinische Berufe*.

### 60.1 Informatikrecht

Diese Sachgruppe umfasst allgemeine Werke über die Datenverarbeitung, das Informatikrecht, insbesondere Informatik-Verträge, inklusive Haftung, sowie Veröffentlichungen über die Datenkontrolle und Datensicherheit.

Zu spezifischen Gebieten siehe die entsprechenden Rubriken, insbesondere:

- zu den automatisierten Informationssystemen Gruppe 8 BIBLIOTHEKSWESEN;
- zu juristischen Datenbanken Gruppe 23 RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG;
- zu Internet und der Datenübermittlung, Gruppe 52.3 *Fernmeldewesen. Fernmeldenetze*;
- zum Schutz der Persönlichkeit und des Privatlebens gegen missbräuchliche Verwendung von Daten Gruppe 65.1 *Datenschutz*;

- zum elektronischen Handel Gruppe 78.1 *Elektronischer Handel*;
- zum Immaterialgüterrecht Gruppe 86 GEWERBLICHER RECHTS-SCHUTZ UND IMMATERIALGÜTERRECHT und im besonderen 86.2 *Urheberrecht* zum Schutz der Computerprogramme;
- zum Strafrecht in bezug auf Computermisbrauch Gruppe 89.2 *Vermögensdelikte. Wirtschaftsstrafrecht*;

## 61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. **TOURISMUS**

Umfasst die Veröffentlichungen bezüglich Regelungen im Bereich von Kunst und Kino (einschliesslich Videokassetten usw.), betreffend Werke über das Urheberrecht siehe indessen 86.2 *Urheberrecht* und betreffend die Meinungsäusserungsfreiheit 38.6 *Meinungs- und Meinungsäusserungsfreiheit*.

Zum Presserecht und anderen Informationsverbreitungsarten siehe Gruppe 52.1 *Medienrecht* und Gruppe 52.3 *Fernmeldewesen. Fernmeldenetze*.

### 61.1 Kultur. Kunst

### 61.2 Sport

### 61.3 **Tourismus**

## 62 KIRCHEN. RELIGIONEN. KULTUS

In diese Rubrik kommen insbesondere Werke über die Rechtsstellung der Kirchen und Religionen sowie der religiösen Praktiken.

Zur Religionsfreiheit siehe Gruppe 38.5 *Gedankenfreiheit*.

Für Werke über die Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit einer religiösen Gruppe, siehe 39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN.



## **PRIVATRECHT**

### **63 PRIVATRECHT (allgemeine Literatur)**

Diese Rubrik enthält:

- Zivilgesetzbücher, Gesetzessammlungen und Entscheidungssammlungen des Zivil- und Handelsrechts;
- Lehrbücher und allgemeine Werke auf dem Gebiete des Privatrechts (oder des Zivil- und Handelsrechts oder auch des Zivil- und Zivilprozessrechts);
- Werke, die in ihrer Gesamtheit die Grundbegriffe und/oder die Grundprinzipien des Privatrechts behandeln.

Für Werke über allgemeine Rechtslehre, selbst hauptsächlich dem Privatrecht gewidmete, muss eine Klassifizierung in der Gruppe 18 RECHTSPHILOSOPHIE UND ALLGEMEINE RECHTSTHEORIE in Betracht gezogen werden.

Für die Vereinigten Staaten werden alle Werke zum "Uniform Commercial Code" (UCC) unter CB/USA 78 HANDELSRECHT (allgemeine Literatur) klassifiziert.

### **64 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES PRIVATRECHTS**

In diese Rubrik werden insbesondere Werke, die einzelne Grundbegriffe oder -prinzipien des Privatrechts, wie subjektives Recht, Rechtsgeschäft, absichtliche Täuschung, Verjährung, Bedingung, Frist, usw. behandeln, eingeordnet.

Werke, die in ihrer Gesamtheit die Grundbegriffe und/oder die Grundprinzipien des Privatrechts behandeln, gehören in die Rubrik 63 PRIVATRECHT (allgemeine Literatur).

### **65 PERSONENRECHT**

Diese Rubrik umfasst insbesondere Rechtsfähigkeit, Zivilstand, Namensrecht, Verschollenerklärung, zivilrechtlichen Schutz der Persönlichkeit und des Privatlebens insbesondere Hausrecht und Schriftgeheimnis.

Hier befinden sich auch Werke über den Selbstmord. Ausgenommen sind diejenigen, die Fragen der medizinischen Ethik behandeln (siehe dazu Gruppe 58.1 *Medizinische Berufe*) oder die sich strafrechtlichen Aspekten widmen (siehe Gruppe 89.1 *Straftaten gegen Leib und Leben*).

Diese Rubrik erfasst ebenfalls die Verleumdung und die üble Nachrede, soweit diese nicht in den Bereich des Strafrechts fallen (im speziellen die Aspekte von "Libel and Slander" im Common Law).

Schliesslich enthält diese Rubrik auch allgemeine Werke, die sich dem Recht der Minderjährigen widmen.

Siehe jedoch:

- 56 SOZIALRECHT betreffend den Schutz von Kindern und Jugendlichen;
- 66.3 *Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft* betreffend die Rechtsstellung der Minderjährigen in der Familie;
- 92 JUGENDSTRAFRECHT und ihre Untergruppen betreffend Jugendkriminalität.

## **65.1 Datenschutz**

Diese Rubrik enthält im besonderen Werke über den Schutz der Personen im Bereich der Datenbanken, private ebenso wie öffentliche.

## **65.2 Juristische Personen**

Unter diesem Titel werden Werke über die rechtliche Organisation der Vereine, Clubs, Anstalten, Stiftungen sowie der "wakf" im islamischen Recht eingeordnet.

Für Veröffentlichungen über die staatliche Kontrolle der Aktivitäten der juristischen Personen durch die Verwaltung oder die Polizei siehe Gruppe 42 POLIZEI. ÖFFENTLICHE ORDNUNG.

Zu den verschiedenen Gesellschaftsformen siehe Gruppe 79 HANDELSUNTERNEHMEN und ihre Untergruppen.

## **66 FAMILIENRECHT. EHERECHT**

Diese Rubrik enthält allgemeine Werke über das Familien- und Eherecht sowie Werke über die persönlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten.

### **66.1 Eheschliessung. Auflösung der Ehe**

Einschliesslich Nichtigkeit der Eheschliessung, Ehetrennung und Ehescheidung.

Betreffend Unterhaltsbeiträge nach Auflösung der Ehe siehe Gruppe 66.2 *Güterstand. Vermögensrechtliche Beziehungen zwischen Ehegatten. Eheähnliche Lebensgemeinschaft.*

### **66.2 Güterstand. Vermögensrechtliche Beziehungen. Eheähnliche Lebensgemeinschaft**

Diese Untergruppe enthält nur Veröffentlichungen über die vermögensrechtlichen Beziehungen, vor allem eheliche Güterstände und Unterhaltsbeiträge.

In diese Untergruppe werden ebenfalls Werke eingeordnet, die sich ausserehelichen Beziehungen widmen (Konkubinat, Wohngemeinschaften usw.).

### **66.3 Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft**

Diese Rubrik umfasst eheliche und uneheliche Kindesabstammung, Vaterschaft (einschliesslich Aspekte der künstlichen Befruchtung), Vaterschaftsnachweis, Adoption, Sorgerecht, Unterhaltsrecht, Vormundschaft (inklusive der Erwachsenen), die Rechte des Kindes innerhalb der Familie.

In diese Untergruppe kommen gleichfalls Werke, die die Zuteilung des Kindes oder die Entführung des Kindes durch einen Elternteil behandeln. Wenn diese Fragen jedoch unter dem Gesichtspunkt der Normenkollision, des Zuständigkeitskonfliktes oder in Bezug auf andere Auslandsberührungen erörtert werden, siehe Gruppe 31.3 *Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Vormundschaft.*

Für allgemeine Werke über das Minderjährigenrecht siehe Gruppe 65 PERSONENRECHT und über den Rechtsschutz der Kinder und Jugendlichen siehe Gruppe 56 SOZIALRECHT.

## 67 ERBRECHT

Diese Rubrik deckt den ganzen Bereich des Erbrechts ab, gleich ob es sich um die gesetzliche oder um die testamentarische Erbfolge handelt und umfasst auch Verfahrensfragen betreffend die Eröffnung des Erbganges und die Liquidation des Nachlasses.

## 68 EQUITY

Es handelt sich um "Equity" im Sinne des Common Law.

Zu "Equity" als allgemeines Rechtsprinzip siehe Gruppe 18 RECHTSPHILOSOPHIE UND ALLGEMEINE RECHTSTHEORIE.

## 69 TRUSTS

Es geht im besonderen um die Trusts in den Ländern des Common Law.

Für Veröffentlichungen über Anlagefonds ("Investment Trusts") in Ländern, denen die Institution des Trusts unbekannt ist, siehe Gruppe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT.

## 70 SACHENRECHT

Diese Rubrik enthält Werke über Eigentum ("Personal Property" des Common Law), Besitz, Erwerb und Verlust des Eigentums, Niessbrauch, Realsicherheit, Pfand. Zum Eigentumsvorbehalt als Sicherheitsrecht siehe Gruppe 73.7 *Bürgschaft. Garantieverträge*.

Für die verfassungsmässige Garantie des Privateigentums siehe Gruppe 38.9 *Eigentumsgarantie*

Zur Enteignung und Verstaatlichung siehe Gruppe 40.3 *Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung* sowie D 27 AUSLANDSINVESTITIONEN zu den völkerrechtlichen Aspekten der Verstaatlichung.

## 70.1 Immobiliarsachenrecht

Diese Rubrik betrifft: Kauf von Immobilien, Stockwerkeigentum, Grunddienstbarkeiten, Hypotheken, Grundbuch, so wie bäuerliches Bodenrecht.

Für den Immobiliarmietvertrag ("Landlord and Tenant" im Common Law) siehe Gruppe 73.2 *Miete. Pacht. Leasing*.

## 70.2 Staats- und Gemeineigentum

In diese Untergruppe gehören Werke über den sozialistischen Begriff des Kollektiveigentums und seine verschiedenen Aspekte: öffentliche Sachen, Staatseigentum an Grund und Boden, Sovchosen usw. Zu den Kolchosen siehe jedoch Gruppe 48 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSRECHT.

Zu Staatsunternehmen (einschliesslich solcher des sozialistischen Rechts) siehe Gruppe 45 WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT.

Zur Verstaatlichung siehe Gruppe 40.3 *Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung* und Hauptkategorie D Gruppe 27 AUSLANDSINVESTITIONEN betreffend völkerrechtliche Aspekte.

## 71 OBLIGATIONENRECHT UND VERTRAGSRECHT (allgemeine Literatur)

Diese Gruppe enthält insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht, allgemeine Lehrbücher sowie Gesamtdarstellungen der allgemeinen Grundsätze des Obligationen- und Vertragsrechts.

## 72 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES OBLIGATIONEN- UND VERTRAGSRECHTS

Diese Rubrik umfasst Werke, die einzelne Grundbegriffe oder -prinzipien des Schuld- und Vertragsrechts behandeln, wie Abschluss der Verträge, Auslegung, Irrtum, Zwang, Verpflichtungsgrund, Vertretung, Rechtswidrigkeit, allgemeine Geschäftsbedingungen, Unmöglichkeit der Leistungserfüllung, Vertragsstrafe, Folgen der Nichterfüllung und vertragliche Haftpflicht im allgemeinen. Zur vertraglichen Haftpflicht aufgrund einzelner Verträgen siehe in Gruppe 73 EINZELNE VERTRÄGE die spezifischen Untergruppen oder unter anderen diesbezüglichen Sachgruppen.

Zur Geschäftsfähigkeit siehe Gruppe 65 PERSONENRECHT.

Für treuhänderische Handlungen, siehe 73.6 *Auftrag*.

Zur Produkthaftung siehe Gruppe 76 PRODUKTHAFTUNG.

Zu Schadensarten und Höhe des Schadens siehe Gruppe 77 SCHADEN. SCHADENERSATZ.

Für den elektronischen Handel, einschliesslich elektronische Unterschrift, siehe 78.1 *Elektronischer Handel*.

Für elektronisches Geld, siehe 82 BANK- UND BÖRSENRECHT.

Zu "Remedies" der Länder des Common Law siehe Gruppe 97 ZIVILPROZESSRECHT.

## **73 EINZELNE VERTRÄGE**

Unter diesem Titel werden Werke eingeordnet, die mehrere Vertragsarten oder Innominatverträge betreffen sowie solche, die eine Vertragsart behandeln, die nicht in einer der folgenden Untergruppen vorgesehen ist und die auch nicht unter eine andere Rubrik dieses Klassifikationsschemas fallen (z.B. Gruppe 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT für Verträge mit Architekten, Gruppe 55 ARBEITSRECHT für Arbeitsverträge, Gruppe 60.1 *Informatikrecht* für Informatik-Verträge usw.).

Diese Rubrik umfasst auch Werke über die allgemeinen Bedingungen der einzelnen Verträge, die nicht einer speziellen Untergruppe zugeordnet sind.

### **73.1 Kauf. Tausch. Schenkung**

Zum Kauf von Immobilien siehe Gruppe 70.1 *Immobiliarsachenrecht* und zum internationalen Kaufrecht Gruppe 30.2 *Internationales Kaufrecht (Einheitsrecht und Kollisionsnormen)*.

Für Werke über den Eigentumsvorbehalt siehe Gruppe 73.7 *Bürgschaft. Garantieverträge*.

### **73.2 Miete. Pacht. Leasing**

In diese Gruppe kommen auch die Werke über Mietzinskontrolle und Mieterschutz. Zur Wohnungsbaupolitik siehe jedoch Gruppe 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT.

"Landlord and Tenant" im Common Law.

### **73.3 Leihe. Darlehen. Hinterlegung**

### **73.4 Werkvertrag**

### **73.5 Beförderungs- und Frachtverträge. Reisevertrag**

Zu den anderen Aspekten siehe Gruppe 51 VERKEHRS- UND TRANSPORTRECHT.

### **73.6 Auftrag**

Hier auch Treuhandgeschäft, Geschäftsführung ohne Auftrag, Mäkler- und Agenturverträge und "Agency" des Common Law.

Zu Prokura und Handlungsvollmacht siehe Gruppe 78 HANDELSRECHT (allgemeine Literatur).

### **73.7 Bürgschaft. Garantieverträge**

In diese Rubrik kommen insbesondere Veröffentlichungen betreffend die Kreditsicherungen, ausser wenn es sich nur um Realsicherheiten handelt, dazu siehe Gruppe 70 SACHENRECHT und 70.1 *Immobiliarsachenrecht*.

Einschliesslich Werke über Patronatserklärungen.

Schliesslich werden hier auch Werke über den Eigentumsvorbehalt als Institution der Sicherheit klassiert.

## **74 VERTRAGSÄHNLICHE VERHÄLTNISSE. UNGERECHTFERTIGTE BEREICHERUNG**

Zur Heiratsmäklerlei und Geschäftsführung ohne Auftrag siehe Gruppe 73.6 *Auftrag*.

Zum öffentlichen Recht über Spiel und Lotterien siehe Gruppe 42 POLIZEI. ÖFFENTLICHE ORDNUNG.

## **75 AUSSERVERTRAGLICHE HAFTUNG. TORTS (COMMON LAW)**

Umfasst sowohl Haftung aus unerlaubter Handlung als auch Kausalhaftung und Haftung für Handlungen Dritter (Beauftragter).

Hier auch:

- Werke, die sowohl vertragliche wie ausservertragliche Haftung abhandeln;
- Werke, die sich mit unerlaubter Handlung, Verschulden und Kausalität befassen;
- Werke zur Haftung infolge von "Torts" und "Nuisance" des Common Law.

Zur Haftung gewisser Berufsgruppen siehe 25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN, 47 BODENRECHT. RAUMPLANUNG. BAURECHT und 58.1 *Medizinische Berufe*.

Zur staatlichen Haftpflicht siehe Gruppe 40 VERWALTUNGSRECHT und zur Haftung der Beamten Gruppe 55.3 *Öffentlicher Dienst*.

Zur Haftung der Internet-Anbieter, siehe 52.3 *Fernmeldewesen. Fernmeldenetze*.

Zu den Problemen betreffend die Haftung für Umweltschäden siehe 59 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ.

Zur Haftung in Betracht auf Informatik-Verträge, einschliesslich Software, siehe 60.1 *Informatikrecht*.

Zur Persönlichkeitsverletzung und zur Verletzung des Privatlebens siehe Gruppe 65 PERSONENRECHT und 65.1 *Datenschutz*.

Betreffend Schaden (Art, Charakter, Bemessung) siehe Gruppe 77 SCHADEN. SCHADENERSATZ.

Zu "Remedies" des Common Law siehe Gruppe 97 ZIVILPROZESSRECHT.

### **75.1 Haftung für Verkehrsunfälle (Motorfahrzeuge, Eisenbahn, Flugzeuge, Binnengewässer- und Meeresschifffahrt)**

Zur Warschauer Übereinkunft, CMR (Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr), CIM (Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr) usw. siehe Hauptklasse D Gruppe 31 INTERNATIONALE REGELUNG VON TRANSPORT UND VERKEHR.



**76 PRODUKTHAFTUNG**

Einschliesslich verwaltungsrechtliche Aspekte. Zum Konsumentenschutz siehe Gruppe 85 KONSUMENTENSCHUTZ.

Die Werke über die Haftung für Lebensmittel, Medikamente und Kosmetika werden unter *58.2 Nahrungsmittel. Pharmazeutische Produkte. Kosmetika* klassifiziert.

**77 SCHADEN. SCHADENERSATZ**

In diese Rubrik gehören Werke über die Natur, die Art, die Bemessung und/oder den Ersatz des Schadens sowie solche, die Probleme des Mitverschuldens behandeln.

---

## HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

### 78 HANDELSRECHT (allgemeine Literatur)

Diese Rubrik umfasst die Rechtsstellung der Kaufleute, die Firmen, die Prokuristen, die Handlungsbevollmächtigten, die Handelsvertreter, das Handelsregister, die Investitionen sowie Werke betreffend den "Uniform Commercial Code" (UCC) im Recht der USA.

Zum internationalen Handelsrecht siehe Gruppe 30 INTERNATIONALES HANDELSRECHT.

Für die ausländischen und die völkerrechtlichen Aspekte der Investitionen siehe 30.1 *Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. "Joint Ventures"*, 45.2 *Aussenhandel. Zollrecht* und D 27 AUSLANDSINVESTITIONEN.

Betreffend Rechnungswesen und Buchführung siehe Gruppe 80 RECHNUNGSWESEN. KAUFMÄNNISCHE BUCHFÜHRUNG und zum Konkurs 97.3 *Zwangsvollstreckung. Konkursrecht*.

#### 78.1 Elektronischer Handel

Unter diese Rubrik kommen Werke, die alle Aspekte des elektronischen Handels behandeln, einschliesslich die elektronische Unterschrift.

Werke über internationalen elektronischen Handel werden unter 30.3 *Elektronischer Handel* klassifiziert.

Für elektronisches Geld, siehe 82 BANK UND BÖRSENRECHT.

### 79 HANDELSUNTERNEHMEN

In diese Gruppe gehören auch die verschiedenen Typen von Personengesellschaften und das Unternehmensstrafrecht.

Zu den Stiftungen siehe Gruppe 65.2 *Juristische Personen*.

## **79.1 Kapitalgesellschaften**

Unter diese Rubrik fallen allgemeine Werke zum Kapitalgesellschaftsrecht einschliesslich der KGaA. Hierzu gehören auch Veröffentlichungen zum Konzernrecht, zu wirtschaftlichen Interessengemeinschaften, Gesellschaftsübernahmen, Fusionen und „*corporate governance*“; Veröffentlichungen, die den Bereich des Kartellrechts, des Wettbewerbsrechts oder der « Fusionskontrolle » betreffen, werden unter der Rubrik 84 WETTBEWERBSRECHT. KARTELLE. UNLAUTERER WETTBEWERB behandelt.

Zur Aktiengesellschaft, siehe unter 79.2.

Zur GmbH, siehe unter 79.3.

Zur Genossenschaft, siehe unter 79.4.

Zu multinationalen Gesellschaften siehe unter 30.1 *Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. « Joint Ventures »*.

Zu Insider-Vergehen, siehe unter 89.2 *Straftaten gegen das Vermögen. Wirtschaftsstrafrecht*.

Zu Aktien und anderen Wertpapieren siehe unter 81 EFFEKTEN. WERTPAPIERE.

## **79.2 Aktiengesellschaft**

## **79.3 Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

## **79.4 Genossenschaften**

Zu landwirtschaftlichen Genossenschaften siehe Gruppe 48 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSRECHT.

## **80 RECHNUNGSWESEN. KAUFMÄNNISCHE BUCHFÜHRUNG**

Hier werden ebenfalls Werke klassiert, die die Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf die Buchführung behandeln.

## **81 WERTPAPIERE**

Insbesondere Wechsel, Orderpapiere, Schecks, Reiseschecks, usw. In der Hauptkategorie A auch Veröffentlichungen über die Genfer Wechsel- und Scheckrechtsabkommen.

## 82 BANK- UND BÖRSENRECHT

Diese Rubrik umfasst auch Dokumentenakkreditive, Kreditkarten, elektronisches Geld, Bankgeheimnis usw.

In dieser Gruppe werden auch Werke über die Kantonalbanken und ihre Tätigkeiten klassifiziert.

Zu Veröffentlichungen betreffend Kreditsicherungen siehe Gruppe 73.7 *Bürgschaft. Garantieverträge*.

Werke über die Ausübung der Aktionärsrechte (im besonderen Stimmrecht durch die Banken) fallen unter die Gruppe 79.1 *Kapitalgesellschaften*.

Zu den Nationalbanken siehe Gruppe 53 ÖFFENTLICHE FINANZEN.

Für die Europäische Investitionsbank (EIB), siehe 44 WIRTSCHAFTSRECHT.

## 83 PRIVATVERSICHERUNGEN

Diese Rubrik umfasst alle Versicherungszweige ausser die der Gruppen 57.1 *Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung*, 57.2 *Alters- und Hinterlassenenversicherung. Berufliche Vorsorge*, und 57.3 *Arbeitslosenversicherung*.

## 84 WETTBEWERBSRECHT. KARTELLRECHT. UNLAUTERER WETTBEWERB

In diese Sachgruppe kommen Monopole, Kartelle, Wettbewerbs-einschränkungen, Preisabsprachen, Preiskontrolle, unlauterer Wettbewerb, Parallelimporte, missbräuchliche Handelspraktiken, Werbung, Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Werke, die den Wettbewerb unter dem Blickwinkel des Subventionsverbots betrachten (insbesondere im Gemeinschaftsrecht), siehe 44 WIRTSCHAFTSRECHT.

Zu den organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Aspekten von Unternehmensübernahmen und -zusammenschlüssen siehe Gruppe 79.1 *Kapitalgesellschaften*.

Betreffend strafrechtliche Massnahmen im Gebiet des Kartellrechts und des unlauteren Wettbewerbs siehe Gruppe 89.6 *Straftaten gegen die Wirtschaftsordnung*.

## **85 KONSUMENTENSCHUTZ**

Einschliesslich der verwaltungsrechtlichen Aspekte, des Konsumentenkredits und der Stellung des Konsumenten gegenüber der Werbung.

Werke, die gleichzeitig Fragen der Produkthaftung und des Konsumentenschutzes behandeln, werden in der Gruppe 76 PRODUKTHAFTUNG klassifiziert.

Betreffend Lebensmittel, pharmazeutische Produkte und Kosmetika siehe Gruppe 58.2 *Nahrungsmittel. Pharmazeutische Produkte. Kosmetika.*

## **86 IMMATERIALGÜTERRECHT**

Zu Fragen des Internationalen Privatrechts siehe Gruppe 31.12 *Immaterialgüterrecht.*

Zur völkerrechtlichen Ordnung des geistigen Eigentums siehe Hauptklasse D Gruppe 30 INTERNATIONALES IMMATERIALGÜTERRECHT.

### **86.1 Gewerblicher Rechtsschutz**

Diese Untergruppe umfasst die Erfindungen, die Patente, die Marken, die Modelle, die Pflanzensorten, die geographischen Bezeichnungen, die Herkunftsbezeichnungen, das "Know-How", "Franchising", usw.

Hierher gehören auch Werke über Lizenzen und Arbeitnehmererfindungen.

Unter diese Rubrik kommen auch Werke über spezifische Themen des Internets (insbesondere Domain Name) aus der Sicht des gewerblichen Rechtsschutzes.

### **86.2 Urheberrecht**

Hier werden auch Veröffentlichungen klassifiziert, die den Schutz von Software-Produkten behandeln.

Zum Verlagsvertrag siehe Gruppe 73 EINZELNE VERTRÄGE.

## STRAFRECHT

### 87 STRAFRECHT (allgemeine Literatur)

Diese Sachgruppe enthält Strafgesetzbücher, Gesetzes- und Entscheidungssammlungen, Zeitschriften sowie Gesamtdarstellungen des Strafrechts (allgemeiner und besonderer Teil) oder des Straf- und Strafprozessrechts.

Zum internationalen Strafrecht siehe Hauptkategorie D Gruppe 19 INTERNATIONALES STRAFRECHT.

#### 87.1 Kriminalpolitik

Einschliesslich Werke betreffend die Sozialverteidigung ("défense sociale").

### 88 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES STRAFRECHTS

Werke zu folgenden Themen:

- Grundbegriffe der Verbrechenslehre, insbesondere Auslegung im Strafrecht, Rechtswidrigkeit, strafrechtliche Haftung, Schuld, dogmatische Aspekte der Strafzumessung (zum Strafvollzug und anderen Aspekten siehe Gruppe 91 STRAFEN UND MASSNAHMEN. PÖNOLOGIE und ihre Untergruppen);
- zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich der Strafgesetze (strafrechtliche Normenkollision und Kompetenzkonflikte) sowie Verjährung.

### 89 EINZELNE STRAFTATEN

Diese Sachgruppe betrifft den besonderen Teil des Strafrechts im allgemeinen, mit Ausnahme insbesondere der Straftaten folgender Gebiete: Gruppe 54 STEUERRECHT, 59 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ, 65.1 *Datenschutz*, 79 Handelsunternehmen, 93 VERWALTUNGSSTRAFRECHT und 94 MILITÄRSTRAFRECHT UND -VERFAHREN.

Hier werden auch Werke klassifiziert, die mehrere Straftaten behandeln oder solche über eine Straftat, die in keiner der folgenden Untergruppen besonders erwähnt ist.

### **89.1 Straftaten gegen Leib und Leben**

Betreffend die Abtreibung enthält diese Gruppe nur Werke, die hauptsächlich strafrechtlichen Fragen gewidmet sind; zu anderen Aspekten dieses Bereichs siehe Gruppe 58.4 *Fortpflanzung. Genetik. Geburtenkontrolle*.

Sie umfasst auch Straftaten im Zusammenhang mit dem Selbstmord.

### **89.2 Vermögensdelikte. Wirtschaftsstrafrecht**

Einschliesslich Insiderstrafrecht und Computerkriminalität.

### **89.3 Straftaten gegen die Freiheit. Ehrverletzung**

Diese Rubrik umfasst auch Werke über Strafaspekte der Rassendiskriminierung.

Hier auch Straftaten gegen die sexuelle Freiheit (Vergewaltigung, Inzest und Pädophilie).

Zur Prostitution und damit zusammenhängenden Straftaten siehe Gruppe 89.9 *Straftaten gegen die Familie und die öffentliche Sittlichkeit*.

### **89.4 Straftaten gegen den Staat und die Staatssicherheit**

Diese Untergruppe umfasst insbesondere Straftaten des Landesverrates, der Spionage, des Umsturzes sowie Verstösse gegen den Volkswillen.

### **89.5 Straftaten gegen die öffentliche Ordnung**

In diese Untergruppe kommen Straftaten gegen die öffentliche Gewalt, gegen die Justizbehörden und gegen die Amts- und Berufspflichten.

Hier werden auch Werke über Straftaten der Fälschung (Falschgeld, Urkundenfälschung), die Geldwäscherei und die Bestechung klassiert. Zu Wirtschaftsstraftaten siehe Gruppe 89.2 *Vermögensdelikte. Wirtschaftsstrafrecht.*

Diese Rubrik umfasst auch die Veröffentlichungen über das materielle Strafrecht im Bereich des organisierten Verbrechens. Indessen werden kriminologische Studien auf diesem Gebiet unter 90.3 *Kriminalanthropologie. Strafsoziologie* klassifiziert.

Schliesslich werden hier auch Werke über Straftaten gegen den öffentlichen Verkehr (einschliesslich Fernmeldewesen) und über Straftaten, die eine Gemeingefahr darstellen, eingeordnet.

### **89.6 Straftaten gegen die Wirtschaftsordnung**

Einschliesslich Veröffentlichungen betreffend strafrechtliche Massnahmen in bezug auf Kartelle und unlauteren Wettbewerb.

### **89.7 Straftaten gegen das öffentliche Gesundheitswesen. Betäubungsmitteldelikte**

### **89.8 Verkehrsdelikte**

Diese Untergruppe erfasst Werke, die hauptsächlich strafrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Aspekte des Verkehrsrechts behandeln.

### **89.9 Straftaten gegen die Familie und die öffentliche Sittlichkeit**

Enthält insbesondere Veröffentlichungen über Straftaten in Verbindung mit der Prostitution.



## 90 KRIMINOLOGIE

In dieser Sachgruppe werden auch Verbrechenstatistiken klassifiziert, mit dem Suffix "a".

Studien zur historischen Kriminologie, zur Sozialgeschichte, literarische und künstlerische Werke über verbrecherische Phänomene werden unter 90.0 klassifiziert.

Zur Hexerei siehe Gruppe 87.0 *Strafrecht (allgemeine Literatur) (historische Studien)*.

### 90.1 Forschung und Methodik

Enthält insbesondere die Technik der Forschung, die Verbrechenstypologie, die Kosten der Straftat, die Ätiologie, die Dunkelziffer.

### 90.2 Klinische Kriminologie

In diese Gruppe werden biologische, psychologische und psychiatrische Studien, solche über die psychiatrische Behandlung, über die Persönlichkeit der Straftäter und deren Gefährdungsgrad eingeordnet.

Für Werke zur Rechtspsychologie und -psychiatrie, die nicht speziell Fragen der Kriminologie behandeln, siehe Gruppe 58.5 *Gerichtsmedizin*.

### 90.3 Kriminalanthropologie. Strafsoziologie

Diese Sachgruppe umfasst kriminalanthropologische Werke und solche über das organisierte Verbrechen (betreffend Fragen des materiellen Strafrechtes siehe jedoch 89.5 *Straftaten gegen die öffentliche Ordnung*). Des Weiteren werden in dieser Rubrik strafsoziologische Veröffentlichungen klassifiziert, welche die Rolle sowie den Einfluss untersuchen, den die Schule, die Institutionen, das Arbeitsumfeld, die Familie, der Städtebau, die Architektur, die Industrialisierung, die gesellschaftliche Schichtung, die kulturelle Entwicklung, die Medien, die öffentliche Meinung usw. auf die Kriminalität haben.

Für Werke der Rechtssoziologie und -anthropologie, die sich nicht speziell mit Fragen der Kriminologie befassen siehe Gruppe 18.2 *Rechtssoziologie, Rechtsanthropologie*.

#### **90.4 Straftäter**

Enthält Werke betreffend Gewohnheits- oder Gelegenheitsverbrecher sowie über verschiedene Typen oder Kategorien von Straftätern (z.B. Kriminalität der Ausländer).

Für Werke über Jugendkriminalität siehe Gruppe 92 JUGENDSTRAFRECHT.

#### **90.5 Privatjustiz**

#### **90.6 Prognose**

Unter dieser Gruppe werden Studien - normalerweise quantitativer Art -, die sich der Vorhersage der Verbrechensentwicklung widmen, klassiert.

#### **90.7 Prävention**

Diese Untergruppe enthält Veröffentlichungen über politische, erzieherische und soziale Massnahmen zur Verbrechensverhütung.

#### **90.8 Opfer von Straftaten. Viktimologie.**

### **91 STRAFEN UND MASSNAHMEN. POENOLOGIE**

Zum Straf- und Massnahmenvollzug Jugendlicher siehe Gruppe 92.2 *Strafen und Massnahmen. Poenologie*

#### **91.1 Nicht freiheitsentziehende Sanktionen**

In diese Gruppe kommen insbesondere Werke über Busse, Rückzahlung und Entschädigung des Opfers durch den Straftäter, ambulante Behandlung, rechtsentziehende oder -einschränkende Massnahmen sowie körperliche Strafen oder Massnahmen.

Es werden hier ebenfalls Werke über Bewährung und Strafaufschub klassifiziert.

Zur Entschädigung der Opfer von Straftaten durch den Staat siehe Gruppe 40 VERWALTUNGSRECHT.

## **91.2 Freiheitsentziehende Sanktionen**

Diese Gruppe enthält Werke über die Regelung der freiheitsentziehenden Sanktionen im Allgemeinen und deren Vollzug im Einzelfall sowie über Sicherheitsmassnahmen, kurze Freiheitsstrafen, elektronische Überwachung usw.

Man klassifiziert hier ebenfalls Studien über die Organisation der Anstalten (Gestaltung, Architektur, Personal usw.) sowie alle Untersuchungen, die die verschiedenen Elemente und Ereignisse, die einen Einfluss auf die Bedingungen und den Ablauf des Vollzuges freiheitsentziehender Strafen haben, behandeln: Erziehung, Arbeit, Berufsausbildung, Freizeitbeschäftigung, Seelsorge, medizinische Betreuung (einschliesslich psychologische und psychiatrische Betreuung), Sozialdienst, Sexualität, Aufruhr, Streitigkeiten, Streiks, Ausbruch usw.

In dieser Untergruppe findet man gleichfalls Veröffentlichungen über die Psychologie, Soziologie oder die Psychopathologie der Gefangenen und der Strafanstaltsgemeinschaften.

## **91.3 Todesstrafe**

## **91.4 Begnadigung. Amnestie. Rehabilitation**

## **91.5 Resozialisierung. Betreuung nach der Freilassung**

Enthält insbesondere Werke über die Wiedereingliederung der Gefangenen, die Fürsorge bei bedingter Entlassung und die Schutzaufsicht sowie das Strafregister.

## **92 JUGENDSTRAFRECHT**

### **92.1 Gerichtsorganisation. Gerichtsbarkeit. Verfahren**

### **92.2 Straf und Massnahmen. Poenologie**

## **93 VERWALTUNGSSTRAFRECHT**

Diese Rubrik umfasst alle Fälle, in denen eine Verwaltungsbehörde eine gesetzwidrige Tat zu verfolgen oder darüber zu richten hat.

Zu Verstössen im Bereich des Steuerrechts siehe jedoch Gruppe 54 STEUERRECHT und für Straftaten im Bereich des Strassenverkehrs Gruppe 89.8 *Verkehrsdelikte*.

## **94 MILITÄRSTRAFRECHT UND -VERFAHREN**

## GERICHTSORGANISATION UND VERFAHRENSRECHT

### 95 GERICHTSORGANISATION

Diese Sachgruppe umfasst Werke über die Organisation der Rechtspflege, insbesondere über das Richteramt, das Schwurgericht, das Schöffenamtsamt, die Laienrichter, die Staatsanwaltschaft sowie Werke über die Gerichtssoziologie und -psychologie.

Sie enthält im Besonderen Publikationen über den Europäischen Gerichtshof, das Gericht in erster Instanz der EU und den EFTA-Gerichtshof.

Man klassifiziert hier ebenfalls Statistiken über die Tätigkeit der Gerichte. Für Statistiken über die Kriminalität siehe jedoch Gruppe 90 KRIMINOLOGIE, Werke mit dem Formschlüssel "a".

Betreffend Rechtsanwälte und Notare siehe Gruppe 25 JURISTISCHE BERUFE UND ORGANISATIONEN.

Beachte für die folgenden Gebiete die spezifischen Rubriken:

- Verfassungsgerichtsbarkeit siehe 34.2 *Kontrolle der Verfassungsmässigkeit*;
- Verwaltungsgerichtsbarkeit siehe 40.2 *Kontrolle der Rechtmässigkeit. Verwaltungsgerichte*;
- Steuergerichtsbarkeit siehe 54 STEUERRECHT;
- Arbeitsgerichtsbarkeit siehe 55.2 *Beilegung von Arbeitskonflikten*;
- Sozialversicherungsgerichtsbarkeit siehe 57 SOZIALE SICHERHEIT UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT.

### 96 GERICHTSVERFAHRENSRECHT

Diese Gruppe umfasst Veröffentlichungen, die das Verfahren im allgemeinen behandeln, oder die gleichzeitig Fragen des Zivil- und Strafprozesses untersuchen, so z.B. Beweis ("Evidence"), "Contempt of Court" des anglo-amerikanischen Rechts usw. Für Studien, die sich im Wesentlichen auf den Zivil- oder Strafprozess beziehen, siehe jedoch die besonderen Sachgruppen.

Hier auch Zulassung zum Gericht, EDV-Systeme der Gerichtsverwaltung, Rechtsdienst, Rechtshilfe, gütliche Streitbeilegung, Mediation und andere Alternativen zu den Gerichtsverfahren.

Betreffend:

- Prüfung der Verfassungskonformität siehe 34.2 *Kontrolle der Verfassungsmässigkeit*;
- Verwaltungsverfahren siehe 40.1 *Verwaltungsverfahren*;
- Mediation in der Verwaltung, Kontrolle der Rechtmässigkeit sowie Verstossverfahren, staatliche Vertragsverstösse im EU-Recht siehe Gruppe 40.2 *Kontrolle der Rechtmässigkeit. Verwaltungsgerichte*.

## **97 ZIVILPROZESSRECHT**

Diese Sachgruppe umfasst auch die freiwillige Gerichtsbarkeit sowie "Remedies" im anglo-amerikanischen Recht.

Folgende Gebiete sind unter spezifischen Rubriken zu klassifizieren:

- Zivilstand siehe 65 **PERSONENRECHT**;
- Auflösung der Ehe und Scheidung siehe 66.1 *Eheschliessung. Auflösung der Ehe*;
- Eröffnung des Erbganges und Erbteilung siehe 67 **ERBRECHT**;
- Grundbuch siehe 70.1 *Immobiliarsachenrecht*;
- Verfahren bei Arbeitskonflikten siehe 55.2 *Beilegung von Arbeitskonflikten*.

### **97.1 Rechtsmittel**

### **97.2 Schiedsgerichtsbarkeit**

Diese Untergruppe enthält auch Werke über das interne Schiedsverfahren in Handelssachen.

Werke über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit siehe Gruppe 29.1 *Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit*.

Zum Schiedsverfahren im Gebiet des Arbeitsrechts siehe Gruppe 55.2 *Beilegung von Arbeitskonflikten*.

### **97.3 Zwangsvollstreckung. Konkursrecht**

## **98 STRAFPROZESSRECHT**

Diese Sachgruppe enthält allgemeine Werke zum Strafprozess sowie solche, die das Beweisverfahren und das "Sentencing" behandeln.

Unter dieser Gruppe werden ebenfalls Veröffentlichungen klassifiziert, welche die Auslieferung im nationalen Recht behandeln. Zur Auslieferung im Völkerrecht siehe D 19.4 *Internationale Rechtshilfe in Strafsachen*.

Veröffentlichungen über die gerichtliche Folter werden zusammen mit den geschichtlichen Studien über das Strafprozessrecht klassifiziert (98.0).

Zum Justizirrtum siehe auch Gruppe 99 PROZESSE ("TRIALS").

Zur Strafzumessung in bezug auf dogmatische Aspekte siehe Gruppe 88 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES STRAFRECHTS und zu den anderen Fragen Gruppe 91 STRAFEN UND MASSNAHMEN. PÖNOLOGIE.

Das Jugendstrafverfahren bildet eine eigene Rubrik; siehe Gruppe 92.1 *Gerichtsorganisation. Gerichtsbarkeit. Verfahren*.

Zum Militärstrafverfahren siehe Gruppe 94 MILITÄRSTRAFRECHT UND -VERFAHREN.

Werke über die Verjährung werden unter 88 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES STRAFRECHTS klassifiziert.

### **98.1 Vorverfahren**

Diese Untergruppe beinhaltet die Informationsmittel (Klage, Anzeige, usw.), das polizeiliche Ermittlungsverfahren, das untersuchungsrichterliche Verfahren und die aussergerichtlichen Abklärungen (medizinische, psychologische, soziale), die Anklageerhebung, das Eröffnungsverfahren sowie das "Plea Bargaining" des Common Law.

---

## **98.2 Rechte der Verteidigung**

## **98.3 Untersuchungshaft. Richterliche Aufsicht**

Einschliesslich Veröffentlichungen über die Kaution und die Überwachung von Angeklagten (Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Hausarrest, Überwachung des Aufenthalts, usw.).

## **98.4 Hauptverhandlung. Geschworene und Laienrichter**

Unter dieser Gruppe werden insbesondere Werke über die Institution der Geschworenengerichte klassiert.

## **98.5 Rechtsmittel**

## **98.6 Kriminalistik. Erkennungsdienst**

# **99 PROZESSE ("TRIALS")**

Für Veröffentlichungen über Kriegsverbrecherprozesse siehe D 19.1 *Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit*.

Unter dieser Rubrik werden sowohl Werke über Straf- als auch über Zivilprozesse klassifiziert. Berichte über mehrere Prozesse werden mit dem Formschlüssel "g" und solche über einen einzelnen Gerichtsfall mit dem Formschlüssel "h" versehen.

Bei Werken über einen einzelnen Prozess bildet man die dritte Klassifikationszeile aus den vier ersten Buchstaben des Namens der Prozesspartei. Bei einem Zivilprozess ist der Name der ersten Partei, bei einem Strafprozess der Name des Angeklagten massgebend.

In dieser Rubrik ist das Suffix ".0" nicht zu verwenden.



## **II.b) SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN FÜR DIE HAUPTKATEGORIE D**

### **1 NACHSCHLAGEWERKE**

Einschliesslich Enzyklopädien.

### **2 BIBLIOGRAPHIEN**

### **3 VERTRAGSSAMMLUNGEN**

Diese Rubrik enthält Sammlungen, die nicht auf Verträge eines einzelnen Staates beschränkt sind.

Diese Sachgruppe umfasst auch die Vorarbeiten sowie die Verzeichnisse und Sachregister betreffend Vertragssammlungen.

Für auf ein Sachgebiet beschränkte Verträge siehe die betreffende Rubrik.

Zu den Doppelbesteuerungs- und Auslieferungsabkommen siehe die Rubriken 54 STEUERRECHT bzw. 98 STRAFPROZESSRECHT in den Hauptkategorien A, B oder C.

#### **3.1 Sammlungen von Verträgen eines einzelnen Staates**

### **4 ENTSCHEIDSSAMMLUNGEN**

Diese Rubrik umfasst Entscheidungssammlungen internationaler Gerichte oder Organe, sofern diese nicht auf ein Sachgebiet beschränkt sind.

Sie enthält ebenfalls die Verzeichnisse und Sachregister.

Die Resolutionen internationaler Organisationen sind entsprechend den betreffenden Organisationen in den Sachgruppen 20 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IM ALLGEMEINEN, 21 VEREINTE NATIONEN oder 22

---

REGIONALE ORGANISATIONEN oder unter anderen spezifischen Rubriken klassifiziert.

#### **4.1 Sammlungen völkerrechtlicher Entscheidungen nationaler Gerichte**

### **5 ALLGEMEINE SAMMLUNGEN ZUR NATIONALEN VÖLKERRECHTSPRAXIS**

### **6 OFFIZIELLE VERÖFFENTLICHUNGEN**

Für die offiziellen Veröffentlichungen, die von internationalen Organisationen erlassen wurden, siehe die Rubriken 20 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IM ALLGEMEINEN, 21 VEREINTE NATIONEN und 22 REGIONALE ORGANISATIONEN oder die entsprechenden Sachgebiete.

### **7 VEREINIGUNGEN UND INSTITUTIONEN FÜR VÖLKERRECHT**

Diese Rubrik erfasst die Berichte, Protokolle und andere Materialien, soweit es sich nicht um Gesamtdarstellungen oder um Aufsatzsammlungen handelt.

Für Institute und Vereinigungen deren Tätigkeit sich auf ein Gebiet beschränkt, siehe die fachspezifische Rubrik.

### **8 KONGRESSE**

Für Kongresse und andere wissenschaftliche Veranstaltungen, die von völkerrechtlichen Vereinigungen oder Instituten regelmässig organisiert werden, siehe Gruppe 7 VEREINIGUNGEN UND INSTITUTIONEN FÜR VÖLKERRECHT.

Für Kongresse und Konferenzen, die einem Thema gewidmet sind, siehe das fachspezifische Gebiet.

## **9 PERIODIKA**

Hier auch der "Recueil des Cours de l'Académie de La Haye" (Den Haag).

Für Zeitschriften und Jahrbücher, die nur ein Sachgebiet betreffen, siehe die entsprechende Rubrik.

Regelmässig erscheinende Nachschlagewerke oder Bibliographien werden in den Rubriken 1 NACHSCHLAGEWERKE oder 2 BIBLIOGRAPHIEN klassifiziert.

## **10 AUFSATZSAMMLUNGEN**

Sammlungen deren Augenmerk auf ein Thema gerichtet ist, werden unter dem besonderen Gebiet, das sie behandeln, klassiert.

### **10.1 Festschriften**

Im Allgemeinen werden in dieser Untergruppe alle Werke zu Ehren einer Person oder einer Institution oder zum Gedenken einer Persönlichkeit klassifiziert.

Man klassifiziert hier auch Sammlungen, welche die eigenen Schriften der geehrten Persönlichkeit beinhalten sowie jene, die anlässlich von Kongressen oder Symposien zu Ehren oder zum Gedenken einer Person oder Institution entstanden sind (mit Formschlüssel "g").

Bei allen Werken dieser Rubrik setzt sich die 3. Zeile der Klassifikation aus dem Namen der geehrten Person oder Institution zusammen.

Für Einzelheiten der Klassifikation dieser Veröffentlichungen haben die verschiedenen Bibliotheken ihre eigenen Regeln und Praktiken erarbeitet.

## **11 VÖLKERRECHTSGESCHICHTE**

## **12 GESAMTDARSTELLUNGEN**

## **13 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES VÖLKERRECHTS**

Diese Rubrik umfasst Werke zu allgemeinen Fragen wie die Rechtsnatur des Völkerrechts, das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht, die

völkerrechtlichen Ideologien, die Methodenlehre, die Subjekte des Völkerrechts und das Individuum als Subjekt des Völkerrechts, usw.

Gewisse allgemeine Begriffe sind besonderen Rubriken und Unterteilungen zugeordnet worden, namentlich:

- 14 QUELLEN UND INTERPRETATION DES VÖLKERRECHTS;
- 16 STAATEN UND ANDERE VÖLKERRECHTLICHE EINHEITEN.

## **14 QUELLEN UND INTERPRETATION DES VÖLKERRECHTS**

Diese Rubrik enthält Werke über Verträge und gerichtliche Entscheidungen, wenn diese als Quellen des Völkerrechts betrachtet werden, sowie Gewohnheitsrecht, völkerrechtliche Prinzipien, Völkerrechtslehre und Kodifikationsbestrebungen.

Zur Auslegung der Verträge siehe Gruppe 15 RECHT DER INTERNATIONALEN VERTRÄGE.

## **15 RECHT DER INTERNATIONALEN VERTRÄGE**

In diese Rubrik kommen Vertragsschluss, Vorbehalte, Anwendung, Auslegung, Weitergeltung, Änderung, Ungültigkeit, Beendigung, Hinterlegung und Registrierung der Verträge.

### **15.1 Werke zu Verträgen einzelner Staaten**

## **16 STAATEN UND ANDERE VÖLKERRECHTLICHE EINHEITEN**

Diese Rubrik umfasst die Staatsformen, die Staatsgründung, die Staatszusammenschlüsse, die Anerkennung und Kontinuität von Staaten (vor allem Rechtsnachfolge), die "Act of State Doctrine", die Staatsimmunität gegenüber der ausländischen Gerichtsbarkeit usw.

Für die Befreiungsbewegungen siehe Gruppe 17.1 *Minderheiten. Selbstbestimmung.*

## **16.1 Staatsgebiet**

In diese Untergruppe kommen Grenzen, Exterritorialität, Gebietserwerb und -änderungen, territoriale Gerichtsbarkeit, besetzte Gebiete sowie Werke über Kolonisierung und Entkolonisierung.

Zum Luftraum und zu den Hoheitsgewässern siehe Gruppen 23.3 *Hoheitsgewässer* und 24 LUFT- UND WELTRAUMRECHT; indessen kommen Werke mit Bezug auf Souveränitätsfragen in die Gruppe 16.2 *Völkerrechtliche Souveränität*.

## **16.2 Völkerrechtliche Souveränität**

In diese Rubrik kommen auch Veröffentlichungen über Treuhand- und Mandatsgebiete.

Umfasst auch das Problem der Nichteinmischung. Siehe zu diesem Thema trotzdem auch Gruppe 18 MENSCHENRECHTE IM VÖLKERRECHT und Gruppe 43.1 *Internationales humanitäres Völkerrecht*.

## **16.3 Völkerrechtliche Staatshaftung**

## **16.4 Staatsorgane. Diplomatie und Konsularrecht**

Hier auch die historischen Aspekte des Diplomaten- und Konsularrechts.

Betreffend den diplomatischen Schutz von Staatsangehörigen im Ausland siehe jedoch Rubrik 17 INDIVIDUEN UND MINDERHEITEN.

Betreffend die nichtjuristischen Werke über die Diplomatie siehe Gruppen 45 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND INTERNATIONALE POLITIK oder in den Hauptkategorien A - C 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen*.

## **17 INDIVIDUEN UND MINDERHEITEN**

Diese Rubrik umfasst Werke, die unter völkerrechtlichem Gesichtspunkt Fragen des Ausländerrechts, des Asylrechts, der Einreise, der Staatsangehörigkeit, der Auswanderung, der Flüchtlinge und des diplomatischen Schutzes behandeln.

Für Veröffentlichungen, die sich dem Individuum als völkerrechtliches Subjekt widmen, siehe Gruppe 13 ALLGEMEINE BEGRIFFE DES VÖLKERRECHTS.

In Bezug auf völkerrechtliche Fragen der Auslieferung siehe 19 INTERNATIONALES STRAFRECHT.

### **17.1 Minderheiten. Selbstbestimmung**

In dieser Rubrik werden auch Werke über Befreiungsbewegungen klassifiziert. Zu den internationalen Aspekten des Terrorismus siehe jedoch Gruppe 19.3 *Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie.*

Für Fragen des innerstaatlichen Rechts betreffend Minderheiten und Selbstbestimmung siehe 39 RECHTE DER GRUPPEN. MINDERHEITEN in den Hauptkategorien A, B und C.

## **18 MENSCHENRECHTE IM VÖLKERRECHT**

Diese Rubrik umfasst insbesondere den Schutz der Menschenrechte (politische und wirtschaftliche Rechte) im Rahmen der Vereinten Nationen sowie Werke über institutionelle Aspekte und Tätigkeiten der nichtstaatlichen internationalen Organisationen in diesem Bereich.

Zu den Grundrechten im Bereich des nationalen Rechts siehe 38 GRUNDRECHTE und Untergruppen in den Hauptkategorien A, B und C.

### **18.1 Nichtdiskriminierung. Rassismus**

### **18.2 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Einschliesslich Veröffentlichungen über die Rolle und die Zuständigkeit der Kommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

### **18.3 Amerikanische Menschenrechtserklärung und amerikanische Menschenrechtskonvention**

## 18.4 Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker

### 19 INTERNATIONALES STRAFRECHT

Unter diese Rubrik kommen Werke über die Entstehung, den Aufbau und die Organisation des Internationalen Strafgerichtshofes. Werke über die spezifischen Fälle werden unter der entsprechenden Rubrik klassifiziert.

Völkerrechtliche Aspekte im Bereich der Drogenkriminalität werden auch in diese Rubrik klassifiziert.

#### 19.1 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit

#### 19.2 Völkermord

#### 19.3 Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie

#### 19.4 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Für Werke über Auslieferungsverfahren sowie -verträge, die das innerstaatliche Recht betreffen, siehe 98 STRAFPROZESSRECHT in den Hauptkategorien A, B und C.

### 20 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IM ALLGEMEINEN

Diese Rubrik umfasst Werke, die allgemeine Fragen betreffend die internationalen Organisationen (weltweit tätige staatliche und nichtstaatliche internationale Organisationen) sowie die Stellung der Beamten und Angestellten dieser Organisationen behandeln.

Ausgenommen davon sind:

- 20.1 *Völkerbund*;
- 21 VEREINTE NATIONEN;
- 22 REGIONALE ORGANISATIONEN;
- sowie Spezialorganisationen für deren Tätigkeiten spezielle Rubriken vorgesehen sind.

## **20.1 Völkerbund**

## **21 VEREINTE NATIONEN**

Werke über die Menschenrechte werden in der Gruppe 18 MENSCHENRECHTE IM VÖLKERRECHT klassifiziert.

Zum Eingreifen der Streitkräfte der Vereinten Nationen siehe 40 FRIEDENSSICHERUNG.

### **21.1 Organe und Institutionen der Vereinten Nationen**

### **21.2 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen**

Betreffend Werke über Sonderorganisationen oder über ihre besonderen Tätigkeiten siehe gegebenenfalls die spezifischen Rubriken.

## **22 REGIONALE ORGANISATIONEN**

In diese Rubrik und ihre Untergruppen kommen Werke über Bildung, Aufbau und Verwaltung dieser Organisationen sowie von diesen Organisationen herausgegebene Veröffentlichungen und Publikationsreihen, die sich nicht auf ein spezifisches Fachgebiet beziehen. Für Veröffentlichungen betreffend spezielle Themen oder besondere Aktivitäten solcher Organisationen siehe die spezifischen Rubriken.

### **22.1 Europarat**

Für die "European Treaty Series" und die "Explanatory Reports" siehe D 3 VERTRAGSSAMMLUNGEN.

Zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zu ihren Institutionen siehe Gruppe 18.2 *Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)*.



## **22.2 Andere europäische Organisationen**

Die Europäische Gemeinschaft (Europäische Union) wird in der Hauptkategorie C unter der Bezeichnung CA/CE als eigenständige Rechtsordnung behandelt und der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) unter der Bezeichnung CA/CE-EEE.

## **22.3 Amerikanische Organisationen**

Für die "OAS Treaty Series" siehe D 3 VERTRAGSSAMMLUNGEN.

Für die amerikanische Menschenrechtserklärung und amerikanische Menschenrechtskonvention und ihre Institutionen siehe D 18.3 *Amerikanische Menschenrechtserklärung und amerikanische Menschenrechtskonvention.*

## **22.4 Afrikanische und asiatische Organisationen**

# **23 SEERECHT. INTERNATIONALE WASSERSTRASSEN**

Werke über das Fischereirecht werden in dieser Rubrik klassifiziert oder gegebenenfalls in einer der Untergruppen.

Die wirtschaftlichen Aspekt der Seetransporte gehören in die Gruppe 31 INTERNATIONALE REGELUNG VON VERKEHR UND TRANSPORT.

Zum Abbau der mineralischen Rohstoffvorkommen auf internationalem Meeresgrund siehe Gruppe 33 INTERNATIONALE REGELUNG BETREFFEND DIE NATURSCHÄTZE UND DIE ENERGIE.

Zur Piraterie siehe Gruppe 19.3 *Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie.*

## **23.1 Hohe See**

## **23.2 Wirtschaftszone. Festlandsockel**

### **23.3 Hoheitsgewässer**

Werke, die ausschliesslich Fragen der Souveränität auf den Hoheitsgewässern behandeln, werden unter der Gruppe 16.2 *Völkerrechtliche Souveränität* klassifiziert.

### **23.4 Internationale Wasserstrassen**

Diese Rubrik umfasst die internationale Regelung der schiffbaren Wasserstrassen und Flüsse.

Sie enthält auch Werke zur internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO).

### **23.5 Seerechtskonferenzen und -konventionen der Vereinten Nationen**

## **24 LUFT- UND WELTRAUMRECHT**

Diese Sachgruppe enthält die Regelung der Luftfahrt sowie der Satelliten. Zum Fernmeldewesen siehe jedoch Gruppe 32 INTERNATIONALES KOMMUNIKATIONSRECHT. Diese Rubrik erfasst auch Werke über die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

Die wirtschaftlichen Aspekte der Luftfahrt gehören in die Gruppe 31 INTERNATIONALE REGELUNG VON VERKEHR UND TRANSPORT.

Betreffend die Souveränität über den Luftraum siehe Gruppe 16.2 *Völkerrechtliche Souveränität*.

Zur Luftpiraterie siehe Gruppe 19.3 *Internationale Aspekte des Terrorismus. Piraterie. Luftpiraterie*.

Zum militärischen Gebrauch des Weltraums siehe 41.3 *Nutzung des Weltraums zu militärischen Zwecken*.

## 25 UMWELTSCHUTZ. TIERSCHUTZ

Diese Rubrik umfasst einzig die völkerrechtlichen Aspekte der Umweltprobleme.

Diese Sachgruppe schliesst auch Werke über die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ein.

### 25.1 Umweltschutz

*Beschreibung wird ergänzt*

### 25.2 Tierschutz

*Beschreibung wird ergänzt*

## 26 ZWISCHENSTAATLICHE WIRTSCHAFTS- UND HANDELSBEZIEHUNGEN

In diese Rubrik kommen allgemeine Werke sowie Einzeldarstellungen, die nicht Gegenstand einer spezifischen Untergruppe sind.

In dieser Gruppe werden Veröffentlichungen über die Welthandelsorganisation (WTO), Wirtschaftsverträge wie das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) sowie die Rohstoffabkommen klassifiziert. In diese Rubrik kommen auch Werke über die internationale Reglementierung der Kartelle, des Boykotts oder anderer wirtschaftspolitischer Massnahmen, die ein Staat trifft, um die Handels- und Gewerbefreiheit von ausländischen Unternehmen oder Personen einzuschränken oder zu unterdrücken. Für Werke betreffend Wirtschaftssanktionen, die aussenpolitisch motiviert sind, siehe D 42 INTERNATIONALE SANKTIONEN.

Zum Technologietransfer siehe Gruppe 29 ENTWICKLUNG. ENTWICKLUNGSLÄNDER. Betreffend den Technologietransfer zu militärischen Zwecken siehe indessen 41 RÜSTUNG. RÜSTUNGSKONTROLLE. ABRÜSTUNG.

Werke über Freihandelsabkommen (z.B. Mercosur, NAFTA) kommen unter 45.3 *Binnenmarkt*, der Hauptkategorien A - C.

## 27 AUSLANDSINVESTITIONEN

Diese Gruppe umfasst den Schutz von Investitionen im Ausland vor der Verstaatlichung.

Für Werke betreffend Fragen des landesinternen Rechts siehe unter Hauptkategorien A, B und C:

- 40.3 *Enteignung. Verstaatlichung. Privatisierung;*
- 45.2 *Aussenhandel. Zollrecht;*
- 78 HANDELSRECHT (allgemeine Literatur).

Werke zu multinationalen Unternehmen und "Joint Ventures" sind unter A, B und C 30.1 *Gesellschaften. Multinationale Unternehmen. "Joint Ventures"* zu finden. Betreffend die staatliche Beteiligung an solchen Abkommen siehe jedoch A, B und C 45.2 *Aussenhandel. Zollrecht.*

## 28 INTERNATIONALE FINANZBEZIEHUNGEN

Diese Rubrik umfasst insbesondere Werke über die Weltbank (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD), den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationale Finanzkorporation (IFC).

Diese Gruppe enthält auch Werke über die Auslandsschulden.

Werke über die Doppelbesteuerung und die Steuerparadiese werden unter A bis C 54 STEUERRECHT klassifiziert.

## 29 ENTWICKLUNG. ENTWICKLUNGSLÄNDER

Diese Sachgruppe betrifft auch die Wirtschaftshilfe und den Technologietransfer sowie Werke zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA). Betreffend den Technologietransfer zu militärischen Zwecken siehe indessen 41 RÜSTUNG. RÜSTUNGSKONTROLLE. ABRÜSTUNG.

Zu den Auslandsschulden dieser Länder siehe Gruppe 28 INTERNATIONALE FINANZBEZIEHUNGEN.

Für die Abkommen von Lomé siehe unter CA/CE 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen*, und die Rubrik CA/CE 33 VERFASSUNGEN für die Texte dieser Abkommen.

### **30 INTERNATIONALES IMMATERIALGÜTERRECHT**

Hauptsächlich Werke betreffend die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), sowie Publikationen zu völkerrechtlichen Fragen über internationale Abkommen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Für internationale Verträge, die materielles Recht im Bereich des geistigen Eigentums enthalten sowie Werke über deren Anwendung in den vertragsschliessenden Staaten, siehe die Rubriken A 86 IMMATERIALGÜTERRECHT, beziehungsweise 86.1 *Gewerblicher Rechtsschutz* und 86.2 *Urheberrecht*.

Zu Fragen des internationalen Privatrechts im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechtes siehe A bis C 31.12 *Immaterialgüterrecht*.

### **31 INTERNATIONALE REGELUNG VON VERKEHR UND TRANSPORT**

Diese Rubrik umfasst nur die kommerziellen Aspekte des Transportrechts. Zu den nicht-kommerziellen Fragen siehe die Gruppen 23 SEERECHT, INTERNATIONALE WASSERSTRASSEN und 24 LUFT- UND WELTRAUMRECHT.

In diese Gruppe gehören unter anderem Werke zur Warschauer Übereinkunft, zur CMR (Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr) und zur CIM (Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr).

### **32 INTERNATIONALES KOMMUNIKATIONSRECHT**

Diese Rubrik enthält insbesondere Werke betreffend den Weltpostverein (WPV) und die Internationale Fernmeldeunion (UIT/ITU) sowie Werke über Fernmeldesatelliten.

### **33 INTERNATIONALE REGELUNG BETREFFEND DIE NATURSCHÄTZE UND DIE ENERGIE**

In dieser Rubrik werden Werke über die internationalen Aspekte der Probleme der Ernährung und der Landwirtschaft klassifiziert insbesondere Werke über die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO).

Hier sind auch Veröffentlichungen betreffend Energiefragen (OPEP usw.) oder den Abbau der mineralischen Rohstoffe des Meeresbodens klassifiziert.

### **33.1 Friedliche Nutzung der Atomenergie**

Einschliesslich der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO).

## **34 INTERNATIONALES ARBEITSRECHT**

Insbesondere Werke über die Internationale Arbeitsorganisation (IAO).

Über Gesetzeskollision im Arbeitsrecht, siehe Hauptkategorien A bis C, unter 31.8 Besondere Vertragsverhältnisse.

## **35 ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN UND INTERNATIONALES RECHT DER SOZIALEN SICHERHEIT**

Enthält insbesondere Veröffentlichungen über die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

### **35.1 Betäubungsmittel. Rauschgiftsucht**

Betreffend strafrechtliche Aspekte des Völkerrechts im Bereich der Betäubungsmittel und der Rauschgiftsucht siehe 19 INTERNATIONALES STRAFRECHT.

## **36 WISSENSCHAFT. UNTERRICHT. FORSCHUNG. TECHNOLOGIE**

Einschliesslich Veröffentlichungen zur UNESCO, ausser Werke, welche die Gruppe 37 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS betreffen.

Der Technologietransfer in Entwicklungsländer gehört in die Gruppe 29 ENTWICKLUNG. ENTWICKLUNGSLÄNDER. Betreffend den Technologietransfer zu militärischen Zwecken siehe 41 RÜSTUNG. RÜSTUNGSKONTROLLE. ABRÜSTUNG.

## **37 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS**

Einschliesslich Veröffentlichungen über die Tätigkeiten der UNESCO, sofern sie nicht die Gruppe 36 WISSENSCHAFT. UNTERRICHT. FORSCHUNG. TECHNOLOGIE betreffen.

Für Kulturgüterschutz und -handel siehe auch die Rubrik 61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS in den Hauptkategorien A, B und C.

### **37.1 Kultur. Kunst**

### **37.2 Sport**

### **37.3 Tourismus**

## **38 INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT. VERMITTLUNG. STREITBEILEGUNG**

Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Handelssachen ist Gegenstand einer spezifischen Rubrik; nämlich A, B und C 29.1 *Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit*.

## **39 INTERNATIONALE GERICHTSBARKEIT**

Diese Rubrik enthält unter 39.0 Werke über den Ständigen Internationalen Gerichtshof des Völkerbundes.

Für die speziellen Gerichte und Organe siehe unter den spezifischen Sachgruppen, z.B. 18 MENSCHENRECHTE IM VÖLKERRECHT.

Für den Internationalen Strafgerichtshof, siehe 19 INTERNATIONALES STRAFRECHT.

Zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) siehe CA/CE 95 GERICHTSORGANISATION.

### **39.1 Internationaler Gerichtshof**

Für die Rechtsprechung des Gerichtshofes siehe Gruppe 4 ENTSCHEIDSAMMLUNGEN.

---

## **40 FRIEDENSSICHERUNG**

In diese Rubrik kommen insbesondere Werke über die Détente (Nachlassen gespannter Beziehungen zwischen Staaten), das Eingreifen der UNO-Streitkräfte sowie die Helsinki-Vereinbarungen (OSZE), ohne die menschenrechtlichen Aspekte.

### **40.1 Verteidigungsorganisationen**

Umfasst die Verteidigungsorganisationen, wie die NATO, den ehemaligen Warschauerpakt usw.

## **41 RÜSTUNG. RÜSTUNGSKONTROLLE. ABRÜSTUNG**

In diese Rubrik kommen auch Werke über den internationalen Waffenhandel und den Technologietransfer zu militärischen Zwecken.

### **41.1 Atomwaffen**

### **41.2 Biologische und chemische Waffen**

### **41.3 Nutzung des Weltraums zu militärischen Zwecken**

## **42 INTERNATIONALE SANKTIONEN**

Diese Rubrik umfasst die individuellen und kollektiven militärischen Sanktionen sowie andere Massnahmen, wie Wirtschaftssanktionen, Abbruch diplomatischer Beziehungen, Embargos, Blockaden, usw. ausserpolitischer Natur.

Werke betreffend Sanktionen, die wirtschaftspolitisch motiviert sind, siehe 26 ZWISCHENSTAATLICHE HANDELS- UND WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN.

### **42.1 Repressalien**



## **43 KRIEGSRECHT. FRIEDEN**

Diese Sachgruppe umfasst sowohl die klassische Kriegführung als auch alle anderen Formen der organisierten militärischen Konflikte.

### **43.1 Internationales humanitäres Völkerrecht**

Enthält insbesondere die Genfer Konventionen, sowie die Veröffentlichungen über das Rote Kreuz, die Kriegsgefangenen und den Schutz der Zivilbevölkerung.

Betreffend strafrechtliche Aspekte siehe 19.1 *Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit*.

### **43.2 Frieden**

Diese Gruppe umfasst die diplomatischen Bemühungen zur Beendigung der Feindseligkeiten, die Friedensabkommen und die Wiedergutmachung der Kriegsschäden.

## **44 NEUTRALITÄT**

Einschliesslich Werke über die Theorie der Blockfreiheit.

### **44.1 Neutralität eines einzelnen Staates**

## **45 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND INTERNATIONALE POLITIK**

Werke über Aussenpolitik eines einzelnen Landes oder über internationale Beziehungen zwischen nur zwei Ländern werden unter die jeweiligen Länder klassifiziert, unter 32.2 *Aussenpolitik. Internationale Beziehungen* (mit einer Klassifizierung unter beide Länder falls notwendig). Werke über Aussenpolitik und internationale Beziehungen der Europäischen Union kommen unter CA/CE 32.2.

---

## **II.c) SYSTEMATIK NACH SACHGEBIETEN FÜR DIE HAUPTKATEGORIE E**

### **EA) NACHSCHLAGEWERKE. ALLGEMEINE GESCHICHTE**

#### **1 NACHSCHLAGEWERKE**

##### **1.1 Bibliographien**

##### **1.2 Verzeichnisse**

##### **1.3 Wörterbücher (alte Sprachen)**

Einschliesslich Wörterbücher und Glossare des römischen Rechtes.

#### **2 ALLGEMEINE GESCHICHTE (Beginn bis hohes Mittelalter)**

##### **2.1 Geschichte der Antike**

##### **2.2 Römische Geschichte**

### **EB) RÖMISCHES RECHT**

#### **3 ZEITSCHRIFTEN**

#### **4 AUFSATZSAMMLUNGEN**

## **5 QUELLEN DES RÖMISCHEN RECHTS (Textausgaben)**

Einschliesslich kritische Ausgaben und alte sowie moderne Kommentare.

### **5.1 Corpus Iuris Civilis**

Gesamtausgaben sowie Ausgaben der einzelnen Teile (Institutes, Digeste, Codex, Novellae).

### **5.2 Andere Kodifikationen und Gesetze**

Leges publicae, Zwölf Tafeln, römische Gesetze der Barbaren, Codex Theodosianus, etc.

### **5.3 Epigraphie- und Papyrusrecht**

### **5.4 Nichtjuristische Quellen**

## **6 STUDIEN ZU DEN QUELLEN UND zum CORPUS IURIS CIVILIS**

### **6.1 Studien zu den juristischen Quellen**

### **6.2 Studien zu den nichtjuristischen Quellen**

### **6.3 Studien zum Corpus Iuris Civilis (Institutes, Digeste, Codex, Novellae)**

## **7 STUDIEN ZUR RÖMISCHEN RECHTSWISSENSCHAFT UND ÜBER DIE RÖMISCHEN JURISTEN**

Diese Rubrik umfasst Werke über die Rechtsprechung (Methodenlehre, Kasuistik, philosophische Einflüsse usw.) und Studien über die römischen Juristen (Prosopographie, Rechtsschulen, u.a.), soweit sie nicht in eine der folgenden Gruppen gehören.

### **7.1 Die Veteres (bis zum 1. Jahrhundert v.Chr.)**

### **7.2 Die Klassiker**

### **7.3 Die Rhetoren (Cicero)**

## **8 DIE RÖMISCHE RECHTSORDNUNG**

In diese Rubrik kommen auch Werke, die sich mit der Ausbreitung und der Entwicklung des Privatrechts und des öffentlichen Rechts im allgemeinen sowie in bezug auf soziale Aspekte befassen.

### **8.1 Einfluss und Rezeption des römischen Rechts**

Werke, die nur Bezug auf ein nationales Recht haben, sind unter dem entsprechenden Land zu klassifizieren (Hauptkategorie C Gruppe 20 RECHTSREFORM. KODIFIZIERUNG).

## **9 RÖMISCHES PRIVATRECHT**

Hier allgemeine Werke wie Gesamtdarstellungen, Handbücher, Lehrbücher, usw.

### **9.1 Allgemeine Begriffe des römischen Privatrechts**

## **10 RECHTSSUBJEKTE**

### **10.1 Personen**

### **10.2 Andere Rechtssubjekte**

### **10.3 Sklaven**

## **11 FAMILIENRECHT**

## **12 SACHENRECHT**

## **13 OBLIGATIONENRECHT**

## **14 ERBRECHT UND SCHENKUNGEN**

### **14.1 Erbrecht**

### **14.2 Schenkungen**

## **15 ZIVILPROZESSRECHT**

## **16 STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT**

### **16.1 Strafrecht**

### **16.2 Strafprozessrecht**

## **17 RÖMISCHES ÖFFENTLICHES RECHT**

### **17.1 Königtum**

### **17.2 Republik**

### **17.3 Prinzipat**

### **17.4 Imperium**

### **17.5 Spätantike**

### **17.6 Provinzen**

## **18 METHODENLEHRE DES RÖMISCHEN RECHTS**

### **EC) ANDERE ANTIKE RECHTSSYSTEME**

## **20 KEILSCHRIFT-RECHT**

---

**21 ÄGYPTISCHES RECHT**

**22 JÜDISCHES RECHT**

**23 GRIECHISCHES RECHT**

**24 ANDERE ANTIKE RECHTSSYSTEME**

**ED) RECHT DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT**

**25 BYZANTINISCHES RECHT**

**26 GERMANISCHE RECHTE**

Rechte der germanischen Völker vor der Völkerwanderung bis zum Ende der fränkischen Epoche.

**26.1 Quellen und Quellentheorie**

**26.2 Öffentliche Institutionen. Zentrale Herrschaft**

**26.3 Lokale Herrschaften**

**26.4 Privatrechtliche Institutionen**

**26.5 Status der Personen**

**26.6 Familienrecht**

## **26.7 Sachenrecht**

## **26.8 Obligationenrecht**

## **26.9 Erbrecht und Schenkungen**

## **26.10 Zivilprozessrecht**

## **26.11 Strafrecht und Strafprozessrecht**

# **27 RECHT DES SPÄTMITTELALTERS UND DER NEUZEIT**

Feudalrecht (Lehnsrecht), Gewohnheitsrecht und Weistümer, Reichsrecht, Königliches Recht und Statutenrecht vom Ende der fränkischen Epoche bis zur Rezeption des römisch-kanonischen Rechts.

## **27.1 Quellen und Quellentheorie**

## **27.2 Öffentliche Institutionen. Zentrale Herrschaft**

## **27.3 Lokale Herrschaften**

## **27.4 Privatrechtliche Institutionen**

## **27.5 Status der Personen**

## **27.6 Familienrecht**



## **27.7 Sachenrecht**

## **27.8 Obligationenrecht**

## **27.9 Erbrecht und Schenkungen**

## **27.10 Zivilprozessrecht**

## **27.11 Strafrecht und Strafprozessrecht**

# **28 GEMEINES RECHT (IUS COMMUNE)**

In diese Rubrik kommen Veröffentlichungen, die unter verschiedenen Gesichtspunkten das auf dem römisch-kanonischen Recht basierende Rechtssystem untersuchen, so wie es nach der Gründung der Schule von Bologna (Ende 11. Jh.) von den europäischen Rechtsgelehrten zusammen mit den Universitäten ausgearbeitet wurde und in der Rechts- und Notariatspraxis Anwendung fand.

Der sogenannte "Usus Modernus" (1500-1600), das Werk der deutschen Rechtslehre, ist ebenfalls in dieser Rubrik. Indessen sind die Veröffentlichungen der Pandektenlehre (19. Jh.) oder solche mit Bezug auf diese Lehre, auch wenn diese gelegentlich dem Begriff "Neueres gemeines Recht" zugeordnet wird, beim deutschen Recht (CA/D 63.0) oder, wenn es sich um rein historische Werke handelt, beim römischen Recht zu klassifizieren.

Werke über das Weiterbestehen des römischen Rechts in seiner ursprünglichen Form im Mittelalter (z.B. Werke über das römische Recht vor der Schule von Bologna, die "Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" von Savigny oder das "Ius romanum medii aevi" usw.) sind jedoch in EB 8.1 *Einfluss und Rezeption des römischen Rechts* zu klassieren.

## **28.1 Quellen und Quellentheorie**

## **28.2 Öffentliche Institutionen. Zentrale Herrschaft**

## **28.3 Lokale Herrschaften**

---

## **28.4 Privatrechtliche Institutionen**

## **28.5 Status der Personen**

## **28.6 Familienrecht**

## **28.7 Sachenrecht**

## **28.8 Obligationenrecht**

## **28.9 Erbrecht und Schenkungen**

## **28.10 Zivilprozessrecht**

## **28.11 Strafrecht und Strafprozessrecht**

# **30 NATURRECHT**

## **EF) RECHT DER CHRISTLICHEN KIRCHEN**

Diese Kategorie umfasst das Recht der katholischen (kanonisches Recht), protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen, usw.

Siehe aber für Publikationen, die hauptsächlich das Staatskirchenrecht eines oder mehrerer Länder behandeln, die Hauptkategorien A bis C Rubrik 62 KIRCHEN. RELIGIONEN. KULTUS.

Ebenso siehe für die Regelung des öffentlichen Rechts im Bereich der Glaubens-, Gewissens-, Religions- und Kultusfreiheit die Hauptkategorien A bis C Gruppe 38.5 *Gedankenfreiheit*.

---

Zum Vatikan - als weltliche Gerichtsbarkeit - siehe Hauptkategorie C Unterkategorie CA/SCV.

## **1 WÖRTERBÜCHER. NACHSCHLAGEWERKE**

Unter dieser Rubrik werden Lexika, Wörterbücher, Bibliographien und andere Nachschlagewerke, die sich auf das christliche Kirchenrecht beziehen, klassifiziert.

## **2 QUELLEN**

Umfasst Gesetzbücher (der Kirchen), allgemeine Verordnungen und Anweisungen, Verwaltungserlasse im einzelnen (Verfügungen, Privilegien, Dispense, Anordnungen und andere Vorschriften) sowie Statuten und Reglemente.

## **3 ALLGEMEINE WERKE**

In diese Rubrik kommen insbesondere - und mit den entsprechenden Formschlüsseln - Entscheidungssammlungen, Zeitschriften, Abhandlungen, Lehrbücher usw.

## **4 INSTITUTIONEN. ORDEN. KIRCHLICHE AMTSTRÄGER**

In dieser Gruppe vor allem Werke über die Verwaltungsbehörden der Kirche, ihre Würdenträger und Vertreter (Priester, Gesandte, usw.).

## **5 KIRCHENGÜTER. VERMÖGENSRECHT**

In diese Rubrik kommen besonders Werke betreffend Eigentum und Einkommen der Kirche, Kirchenstiftungen, wohltätige Organisationen sowie Erwerb und Verwaltung von Kirchengütern.

## **6 LITURGIE UND SAKRAMENTE**

Diese Sachgruppe enthält Werke, die sich mit dem Gottesdienst und seiner Gestaltung sowie mit den heiligen Orten und Zeiten befassen (Kirche, Altar, Friedhof, Feier- und Busstage usw.).

## **7 UNTERRICHT. LEHRE**

In diese Rubrik gehören insbesondere Veröffentlichungen über Predigten, religiöse Erziehung, Ausbildung der Geistlichen und missionarische Tätigkeiten.

## **8 STATUS DER PERSONEN**

Diese Gruppe umfasst vor allem Werke, die die rechtliche Stellung der Personen gegenüber ihrer Kirche behandeln sowie solche betreffend das Recht auf Leben und die Abtreibung.

## **9 EHERECHT**

Einschliesslich Fragen über das Verfahren im Bereich der Nichtigkeit und Auflösung der Ehe.

## **10 OBLIGATIONENRECHT UND ANDERE PRIVATRECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

Erfasst alle Veröffentlichungen über privatrechtliche Verhältnisse mit weltlichem Gegenstand.

## **11 PROZESSRECHT. KIRCHLICHE SANKTIONEN**

Betreffend Verfahrensfragen im Bereich der Nichtigkeit und Auflösung der Ehe siehe oben Gruppe 9 EHERECHT.

## EG) ISLAMISCHES RECHT

Diese Kategorie umfasst Werke über das islamische Recht im allgemeinen, d. h. sofern das islamische Recht nicht als nationales Recht eines oder mehrerer Länder der Gruppe BG behandelt wird.

Das Klassifikationsschema der Hauptkategorien A bis C ist ebenfalls auf die Unterkategorie EG ISLAMISCHES RECHT anwendbar. Dies unter Vorbehalt der nachstehend aufgezählten besonderen Anwendungen.

### 7 NICHTJURISTISCHE WERKE

Enthält, mit Formschlüssel "h", unter anderem jene Werke, die sich im wesentlichen mit dem Orientalismus (istisraq) und dem Dialog zwischen den Religionen (hiwar) befassen.

### 9 GESETZESSAMMLUNGEN

Die traditionellen Texte werden wie folgt klassifiziert:

- 9.0 b COR      Koran (einschliesslich alle Übersetzungen), ebenso Konkordanz-Tabellen des Koran  
Kommentierte Texte zum Koran siehe 9.0 b TAF/...
- 9.0 b CORg/...    Koran (Gesamtdarstellungen und Einführungen)
- 9.0 b CORh/...    Studien über Teilaspekte des Korans  
Folgende Publikationen werden hier klassifiziert: Werke über die Ausserkraftsetzung (an-nash), die abweichenden Varianten des Korans (al-ahruf), die Ursachen der Enthüllung (asbab an-nuzul), über die Streitfrage der Möglichkeit den Koran zu übersetzen, über die Grösse des Korans (i'gaz), usw.
- 9.0 b HAD/...      Hadit-Sammlungen  
Der Hadit enthält die Worte und Taten des Mohammed. Er ist die zweite Quelle des islamischen Rechts. Unter dieser Rubrik sind Hadit-Sammlungen in arabischer Sprache oder Übersetzungen klassifiziert, ebenso Konkordanz-Tabellen des Hadit.
- 9.0 b HADg/...    Hadit (Gesamtdarstellungen)  
Hier sind Einführungen in die Wissenschaft des Hadit klassifiziert.
- 9.0 b HADh/...    Hadit (Studien über Teilaspekte)

- 9.0 b TAF/... Tafsir (Koran-Kommentare)  
Unter dieser Rubrik klassifiziert man Kommentare mit oder ohne Korantext. Jene Kommentare, die sich auf ein Teilgebiet (z.B. den Zins im Koran) beschränken, siehe unter diesem Sachgebiet. Korantexte ohne Kommentar siehe 9.0 b COR.
- 9.0 b TAFg/... Tafsir (Gesamtdarstellungen)  
Werke, die sich mit der Auslegung des Korans im allgemeinen befassen: Einführungen, Lehrbücher, usw.
- 9.0 b TAFh/... Tafsir (Studien über Teilaspekte).

## 11 ENTSCHEIDSSAMMLUNGEN

- 11 d FAT/... Fatawis (moderne und allgemeine Sammlungen)  
Die Fatawis (Mehrzahl von Fatwa) sind Sammlungen von Weisungen islamischer Gelehrter zur Ausrichtung nach der Lehre des Islam. Hier findet man alle Werke, die moderne Fatawis enthalten, gleichgültig ob diese von einer staatlichen Institution oder von Privaten stammen. Für die alten Fatawis-Sammlungen, siehe 16.0 h unter der entsprechenden klassischen Schule. Für die Fatawis zu einem bestimmten Sachgebiet, siehe unter diesem Sachgebiet.

## 16 JURISTISCHE GESAMTDARSTELLUNGEN

- 16.0 g Allgemeine Lehrbücher über mehrere klassische islamische Rechtsordnungen  
Unter dieser Rubrik klassifiziert man allgemeine Werke früherer und moderner Autoren zum islamischen Recht, ohne Bezug zu einer bestimmten Schule.  
Allgemeine Werke über bestimmte Schulen werden wie folgt klassifiziert:
  - 16.0 h HNA/... Hanafitische Schule (allgemeine Lehrbücher)
  - 16.0 h HNB/... Hanbalitische Schule (allgemeine Lehrbücher)
  - 16.0 h SAF/... Shafiitische Schule (allgemeine Lehrbücher)
  - 16.0 h MAL/... Malikitische Schule (allgemeine Lehrbücher)
  - 16.0 h SII/... Verschiedene schiitische Schulen und Bräuche (allgemeine Lehrbücher)
  - 16.0 h XXX/... Andere Schulen (Ibaditen, Zahiriten usw.)

Die Klassifikation nach Schulen betrifft ausschliesslich die Rubrik 16.0. Sie wird in den anderen Rubriken nicht angewendet.

## 17 RECHTSGESCHICHTE

Die Klassifikation 17.0 wird für die Geschichte des klassischen islamischen Rechts verwendet.

## 18 PHILOSOPHIE UND ALLGEMEINE RECHTSTHEORIE

- 18.5 g USL/... Usul as-sari'ah  
Der Usul as-sari'ah (wörtlich: Grundlagen der Sari'ah) genannte Bereich des islamischen Rechts entspricht am ehesten der Rechtsphilosophie. Unter dieser Rubrik klassifiziert man allgemeine, klassische oder moderne Werke, die dieses Gebiet unter islamischem Gesichtspunkt betrachten. Für besondere Fragen, siehe die nachstehende Unterteilung:
- 18.5 h IGM/... Iqma' (Konsens)
- 18.5 h MAS/... Masalih mursalah (Gemeinschaftsinteressen)
- 18.5 h IGT/... Iqtihad (Annäherung durch Schlussfolgerungen)
- 18.5 h IST/... Istihsan (Überlegungen nach der Gerechtigkeit)
- 18.5 h QIY/... Qiyas (Analogieschlüsse)
- 18.5 h RAY/... Ra'y (Überlegungen durch Spekulieren)

Auch die List (hiyal) wird unter 18.5 h klassifiziert.

## 20 RECHTSREFORM. KODIFIKATION

Mit dem Formschlüssel "h" klassifiziert man unter dieser Rubrik Werke, die die Trennung von Kirche und Staat ('ilmaniyyah) und die Islamisierung betreffen.

## 22 GESETZGEBUNGSTECHNIK. ABFASSUNG JURISTISCHER TEXTE

Allgemeine Akten und Formulare Sammlungen werden mit der Formunterteilung "a" unter diese Rubrik klassifiziert.

## **32 STAAT. REGIERUNG. POLITIK**

### **32.1 Parteien und politische Organisationen**

Enthält namentlich, mit Formschlüssel "h", jene Werke, die sich mit den "Muslimischen Brüdern" (ihwan muslimun), den Karmaten, den Harigiten sowie mit Kommunismus und Sozialismus aus der Sicht des Islam befassen.

### **34.1 Föderalismus. Regionen**

Enthält im wesentlichen, mit dem Formschlüssel "h", Werke über Panislamismus, Panarabismus und Föderalismus unter den islamischen Staaten.

Für Werke über die Arabische Liga, die Islamische Konferenz oder den Rat der Golfstaaten, siehe D 22.4 *Afrikanische und asiatische Organisationen*.

### **37.1 Politische Rechte**

Unter dieser Rubrik klassifiziert man auch die Werke über die Surah (Befragung).

### **38.3 Gleichheit von Mann und Frau**

Hier findet man mit Formschlüssel "h" die Dokumentation betreffend besondere Fragen, wie z. B. die Gleichstellung in der Arbeit, usw.

Die Werke betreffend die Straftaten über Kleidervorschriften (Schleier, usw.) sind unter 89.9 *Straftaten gegen die Familie und die öffentliche Sittlichkeit* klassifiziert.

### **38.5 Gedankenfreiheit**

Mit der Formunterteilung "h" ordnet man dieser Rubrik Werke über Riddah (Widerruf, Aufgabe des Islam) und über die christlichen (tabzir) und die islamischen (da'wah) Missionen zu.



### **39 RECHT DER GRUPPEN. MINDERHEITEN**

Mit Formschlüssel "h" klassifiziert man unter diese Rubrik Werke, die sich mit bestimmten Gruppen, wie Drusen, Bahaiten, sowie Freimaurern unter islamischer Betrachtungsweise befassen. Publikationen zu diesen Gruppen in bestimmten Ländern, siehe unter den entsprechenden Ländern. Werke zu islamischen Minderheiten in nichtislamischen Ländern sind ebenfalls unter den betreffenden Ländern zu finden.

### **43 LANDESVERTEIDIGUNG. NOTSTAND**

Publikationen zum Gihad (Heiliger Krieg) werden, je nach deren Inhalt, unter EG 43 h GIH/..., unter D 43 h oder, gegebenenfalls, unter D 43 h EG/... klassifiziert.

### **54 STEUERRECHT**

Unter 54 h ZAK/... findet man die Werke zum Zakat (eine dem islamischen Recht eigene Religionssteuer).

#### **58.2 Nahrungsmittel. Pharmazeutische Produkte. Kosmetika**

Mit Formschlüssel "h" werden dieser Rubrik Werke über das rituelle Schlachten sowie über das Fleisch "halal" zugeordnet.

### **61 KULTUR. KUNST. FREIZEIT. SPORT. TOURISMUS**

Zum Thema der Verbote auf dem Gebiete der Kultur und der Kunst (Fotografien, Skulpturen, Musikinstrumente, Gesang der Frauen usw.), siehe unter 89.9 *Straftaten gegen die Familie und die öffentliche Sittlichkeit*.

#### **65.2 Juristische Personen**

Enthält namentlich Veröffentlichungen über die "waqf" (unveräußerliches Vermögen).

## **66 FAMILIENRECHT. EHERECHT**

Unter dem Formschlüssel "h" findet man in dieser Rubrik das Familienrecht der Christen, der Juden, der Drusen usw. in der islamischen Gerichtsbarkeit.

## **82 BANK- UND BÖRSENRECHT**

Hier findet man vor allem Werke betreffend die Riba (Schuldzinsen), die durch den Islam verboten sind.

### **89.7 Straftaten gegen das öffentlich Gesundheitswesen. Betäubungsmitteldelikte**

Enthält namentlich Schriften die das Verbot des Konsums von Alkohol, Tabak und Qat behandeln.

### **89.9 Straftaten gegen die Familie und die öffentliche Sittlichkeit**

Diese Rubrik enthält Werke über die Verbote auf dem Gebiete der Kultur und der Kunst (Fotografien, Skulpturen, Musikinstrumente, Gesang der Frauen, usw.). Sie enthält ebenfalls Publikationen zu den Straftaten gegen die Kleidervorschriften (Schleier usw.).

## **91 STRAFEN UND MASSNAHMEN. PÖNOLOGIE**

Veröffentlichungen zum Blutzoll (diyyah) sind unter 91 h DIY/... zu finden; Werke über das Recht auf Vergeltung (Qisas) werden unter 91 h QIS/... klassifiziert.

## **EZ ANDERE RELIGIÖSE RECHTE**

Das Klassifikationsschema der Hauptkategorien A bis C wird auch für die Unterkategorie EZ ANDERE RELIGIÖSE RECHTE verwendet. Allerdings sind verständlicherweise einige Sachgruppen nicht anwendbar.